

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Siedeburger Zeitung
angegeben; für die
Zeitung des Annoncen-
büros: 60; für die
Annoncenbüros: A.
Opelke, Poststraße 22,
Hansenstein & Vogler
Neuer Markt 11, J. Rosen-
zweig, Schulstraße 18;
für Anstalt: Hansen-
stein & Vogler in Berlin,
Potsdam, Frankfurt a. M.,
Bielefeld und Paris.
Das einmalige Einlegen einer
in die Zeitung ein Garnement
kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr.,
das 3. Mal 5 fr., 6. Mal 4 fr.,
7. Mal 3 fr., 8. Mal 2 fr.,
9. Mal 1 fr., 10. Mal 10 ct.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 fr.
ein Monat 85 fr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 fr., 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 fr.
Abnehmer u. Eigen-
thümer
Zg. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Gedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberfang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szeged bei Hrn. J. G. Sime, Kaufmann; in Droos bei Hrn. J. F. Leonhardt Kaufmann; in Mühlbach bei Hrn. J. Leonhardt, Kaufmann; in M.-Bärsch bei Hrn. J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Hrn. J. Eren, Buchhändler; in Bistritz bei Hrn. C. Schell, Lecker; in Kronstadt bei Hrn. Heinrich Reidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 69.

Germanstadt, Dienstag am 21. März.

1871.

Prämumerations-Einladung

auf die „Germanstädter Zeitung“.

Da mit Ende dieses Monats das vierteljährliche Abonnement auf dieses Blatt schließt, erlaubt sich der Gefertigte zu fernerer Theilnahme höflichst einzuladen.

Der Abonnementspreis ist, wie bisher:

In loco	Mit Postversendung
2 fl. 50 fr. vom 1. April bis 1. Juli	3 fl. 50 fr.
5 fl. — fr. halbjährig	7 fl. — fr.
7 fl. — fr. bis Ende Dezember	10 fl. 50 fr.

Germanstadt, 21. März 1871.

Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhausen.

Telegramme

der
„Germanstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Peft, 20. März. Frányi's Antrag auf Mißbilligung der Politik gegenüber dem französisch-deutschen Conflict wurde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mit 225 gegen 33 Stimmen verworfen.

Paris, 19. März. Die Ermordung der Generale Leconte und Thomas bestätigt sich. Die Insurgenten nahmen vom Hotel de ville Besitz und proclamirten die Commune. Das Centralcomité erließ vom Hotel de ville zwei geharnischte Proclamationen mit der Aufforderung zu den Communalwahlen. Die Gesamtregierung ist in Versailles versammelt. 40,000 Mann sind unter Vinoy dort concentrirt.

Eine Proclamation an alle Präfecten, Generalprocuratoren und Maire's erklärt die Regierung von Versailles für die einzig legale, die Anhänger des Central-Comités in Paris für Rebellen. Die Behörden haben nur die Drohes der Versailler Regierung auszuführen. General Chanzy ist angeblich von den Insurgenten verhaftet.

Nach einer Meldung des Gaulois sind Versöhnungsversuche angebahnt.

Politische Uebersicht.

Wien, 18. März.

Das Abgeordnetenhaus hielt gestern eine sehr lange Sitzung, in welcher das Gesetz über die Eisenbahn von Lemberg über Stryp und Sotok an die galizisch-ungarische Landesgrenze zur Verbindung mit dem ungarischen Eisenbahnnetz, dann von Stryp nach Stanislawow zu Berathung gelangte. In der Generaldebatte wurde der Antrag gestellt, das Gesetz solle zur nochmaligen Verhandlung an den Ausschuss zurückgeleitet und mit Aufhebung der Staatsgarantie ungarisch bearbeitet werden. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, nachdem mehrere Redner, insbesondere der Handelsminister Dr. Schäffle der sich jedoch keineswegs als unbedingter Anhänger des Systems der Staatsgarantie erklärte, den ersten Redner Abg. Müller widerlegt hatten. Eine lebhaftere Debatte rief die Maximalsumme der Garantie hervor. Dieselbe ist im Gesetze mit 1,430,000 fl. normirt. Der

Abg. Leuz stellte den Antrag, die Maximalsumme nur mit 1,380,000 fl. festzusetzen. Gegen diesen Antrag sprachen Herr v. Plener, Ministerialrath Nördling als Regierungsvortragender und der Handelsminister. Der Ausschussantrag wurde angenommen. Endlich ließ noch Artikel 6 auf mehrere sache Einwendungen. Der Abg. Herbst vermißte die Bestimmung, daß die Garantie nur für die wirklich verwendete Summe zu leisten sei und beantragte, den Ausschuss mit der nochmaligen Berathung dieses Artikels zu beauftragen. Nach langer, lebhafter Debatte wurde dieser Antrag abgelehnt, da jedoch eine Reihe von Anträgen und Amendements in Vorschlag gebracht wurde und die Zeit bereits weit vorgerückt war, stellte der Berichterstatter den Antrag, die Sitzung zu schließen, damit die Commission die vorgeschlagenen Amendements in Berathung ziehen könne. Die nächste Sitzung findet heute statt, in derselben wird das Bahngesetz erledigt werden. Nach ist zu erwähnen, daß der Handelsminister mehrere auf das Eisenbahnwesen bezügliche Vorlagen ankündigte. Dieselben sollen namentlich die nöthigen Mittel schaffen, um für eine solide Durchführung aller Eisenbahnbauten, der garantirten sowohl, als auch der bloß steuerfreien, die erforderlichen Kräfte zu erlangen.

Aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Ferrières gehen dem „Daily Telegraph“ unterm 12. d. folgende telegraphische Mittheilungen zu: „Der Kaiser, war durch einen Anfall von Rheumatismus daran verhindert, sich am Freitag wie er ursprünglich beabsichtigte, nach Rouen und Amiens zu begeben, und sandte an seiner Statt den Kronprinzen zur Inspektion des ersten Armeekorps und der 17. Division, welche Truppenheile sich in den Operationen gegen Chanzy's Armee so ausgezeichnet hatten. Se. Majestät wünschte schnelst, General von Goeben's Armee zu besuchen, aber sein Arzt erbot peremptorische Einwendungen gegen die Reise. Gestern Morgen versäumlerte sich das Befinden des Kaisers und war er genöthigt, das Bett zu hüten; heute indes befindet er sich viel besser und dürfte im Stande sein, morgen seine Reimreise nach der Heimat zu beginnen, indem er Ferrières um neun Uhr Morgens verläßt und sich nach Lagny begibt. Dort wird er die Reise unverzüglich per Eisenbahn über Chalons und Bar-le-Duc, nach Nancy fortsetzen, wo er morgen Abend um 7 Uhr eintreffen wird. Am Dienstag wird der Kaiser einen Tag in Nancy rathen und nach Abhaltung einer Revue der dortigen Garnison im Bessein des Kronprinzen, der sich seinem Vater in Nancy anschließen und ihn nach Berlin begleiten wird, am Mittwoch in aller Früh nach Metz abreisen und von da über Saarbrücken, Bingerbrück, Mainz, Frankfurt und Weimar die Reise nach Berlin fortsetzen.“

Ein diplomatisches Actenstück aus dem Jahre 1866 gelangte jetzt in die Oeffentlichkeit, eine Note, welche am 9. Juli 1866 nach der Bekanntmachung der Abtretung Venetiens an Frankreich, der italienische Minister-Präsident Nicotoli an den italienischen Gesandten Nigra in Paris in Form eines chiffirten Telegrammes richtete. Es geht aus demselben hervor, daß unser „Freund“, Kaiser Napoleon, die Abmachungen zwischen Italien und Preußen nicht nur sehr wohl gekannt, sondern wahrscheinlich selbst empfahlen hat. Nach Sadova freilich änderte sich seine Ansicht und er bedrohte Italien, das den Waffenstillstand anzunehmen zögerte, mit einem d'heretisch-französischen Bündnisse.

Die Pariser Kanonenfrage ist auch nach den heutigen Telegrammen immer noch nicht gelöst, und erseht man deutlich die Verlegenheit in der sich Herr Picard befindet, um diese so äußerst delicate Angelegenheit durch Vermittlung des Generals d'Aurelle zu beilegen. Letzterer nun hat einen äußerst gefälligen Ton angeschlagen, nachdem er bemerkt, daß er mit der Gewalt nicht ohne größere Opfer zum Ziele komme. Der feste Wille, mit Energie Alles niederzuhalten, was der Ruhe der Stadt schaden könnte, bringt sich bis jetzt noch nicht zur Geltung. Freilich ist die Ruhe der Stadt durchaus nicht gefährdet, sobald man von

Compromissen und manch' unnötigem Trommelärm absehen will. Ordnung aber und militärische Zucht sind gleichfalls noch zwei unbekannte Ingredientien, gegen die vor Allem die Pariser eine wahrhafte Scheu haben. Die rote Fahne flattert noch ruhig in der Hand des Freischützengenus auf dem Bastilleplatz. Obgleich man schon mehrere Versuche gemacht, die rote Fahne durch die dreifarbige oder gar die weiße zu ersetzen, so ist es doch nicht gelungen. Die Tricolore wie auch die weiße Fahne wurden zerissen auf die Straße geworfen und die Verwunden bekamen ein Willkommen und Abschied in den Kauf. Die Champs Elysées, die Barakkenstadt des Luxemburg und die den Arc de Triomphe umgebenden Avenuen gewinnen von Neuem einen kriegerischen Anstrich. Ueberall ist französisches Militär bivoualirt. Mehr als 40,000 Mann regulärer Truppen, selbst etwas Artillerie und Cavallerie sind schon in der Stadt. Mit panischem Schrecken sehen die Pariser Montagnards dem Eintreffen der gefangenen französischen Armee entgegen, einige gehen so weit, daß sie schon fürchten, Napoleon III. würde jetzt versuchen, seinen Oafel zu copiren, und er würde ebenbürtig wieder in den Tuilerien sein. Von dieser aus Deutschland zurückkehrenden Armee überhaupt wird viel für Frankreich und seine nächste Zukunft abhängig sein.

Ueber die Aufstände in Algier wird gemeldet, daß die Verhaftungen daselbst in Folge der Unruhen am 1. Abends schon über 250 betragen haben; in einem Berichte vom 2. März waren schon über 500 genannt, lauter Araber. Verwundete waren, so viel aus den vorliegenden Berichten hervorgeht, ziemlich viele, in einer einzigen Ambulanz allein zwanzig. Die Hauptverleher waren die Barrani, d. h. die nicht in Algier ansässige, bewegliche Araber-Bevölkerung, die sich in den arabischen Kaffehäusern, Fondus u. s. w. umbetreibt; der Ausbruch des Kampfes erfolgte bei einem Streite der jüdischen Truillereus mit Barranis in der Rue d'Alger; der Missethäter fand die Bewachung der Juden schon an sich anhängig und wollte sich von ihnen nichts gefallen lassen. Nach den Unruhen hat die Behörde das Bataillon der jüdischen Truillereus aufgelöst, um den Rechtgläubigen keine weitere Gelegenheit zum Fanatismus zu geben. Allerdings ist diese Maßregel kein Beweis von Stärke, aber man hilft sich, wie man kann, bis man wieder hinreichende Truppen zur Verfügung hat.

Die Regelung der municipalen Verhältnisse des Königsbodens.

II.

Noch ein S. ist es, der Betreff der Zerstückelung des Sachsenlandes Thür und Thor öffnet. § 84 erlaubt, daß sich einzelne Municipien, also einzelne Städte, mit benachbarten Municipien, also benachbarten Städten oder Dörfern, mit Bewilligung des Ministers des Innern und nach eingeholtem diesfälligen Gutachten der Universität zu einem Municipium vereinigen können. Was will man mehr? Dem Kaiser Stühle z. B. ist es erlaubt, sich mit dem Fogarascher District zu vereinigen, und wenn er sich vereinigt hat, übt er zufolge und kraft desselben § 84 „betreff der Wahl zur Universität alle jene Rechte aus, welche den früher abgeordneten Municipien zustanden sind.“ Da nun nach § 2, wie wir früher gesehen haben, die Universität das Nationalvermögen zu verwalten hat, so ist es denkbar, daß einstens die Bewohner des Fogarascher Districtes durch ihre Vertreter mit über sächsisches Nationalvermögen zu beschließen haben.

Man erbaut vor diesen Konsequenzen! Deshalb wenden wir uns zu einem andern Gegenstande!

In zweiter Linie sind die Beamten überl. daran. § 61 bestimmt ausdrücklich, daß die Beamten ambulatorisch auf 6 Jahre gewählt werden sollten. Bisher hat man in civilisirten Staaten sich Mühe gegeben

Feuilleton.

Balesca.

Novelle von Bernd von Gusek.
(Fortsetzung.)

Bei diesem Gedanken flossen ihre Thränen von Neuem, sie wandte sich vom Fenster ab und bemerkte erst jetzt, daß ihr kleiner Sohn hereingetreten war. Sie neigte sich zu ihm hernieder und schloß ihn an ihre Brust.

„Weine nicht, Mama!“ hat der Knabe leise, und konnte sich doch selbst nicht zur Standhaftigkeit zwingen.

Sie küßte ihn über das feine Gesicht und sprach: „Er gab ihr einen Brief, den er gebracht hatte, sie warf kaum einen Blick auf die Handschrift, die ihr unbekannt schien, und legte ihn unerbrochen auf den Tisch.“

„Ist Gretchen schon wach?“ fragte sie, indem sie sich gewaltsam faßte, und als der Knabe dies bejahte, ging sie mit ihm zu der Kleinen, die ihr freudig entgegenlachte. Drei Jahre alt war das Kind und kein Gefühl des Verlustes, das es erlitten hatte, trübte seinen Sinn; wenn es auch mit der Zeit davon hören wird, hat es doch kein wahres Verhältniß dafür: es hat dann den Vater, der es einst geliebt, längst vergessen! Frau von Argen nahm ihre Kleine auf den Schooß und rief auch den Sohn, der an der Thüre stehen geblieben war, zu sich, schlang ihren Arm um ihn und winkte der Wärterin, sie mit ihren Kindern allein zu lassen. Sie selbst, die Mutter, wollte ihnen alle Dienste leisten, deren sie bedürftig waren. Nur flüchtig fragte sie nach dem Justizrath — das war der Freund ihres Mannes, — und als sie hörte, daß er noch nicht aufgestanden sei, nickte sie mit dem Kopfe und entließ die treue Dienerin, um für das Frühstück der Kleinen zu sorgen.

Es war ein liebliches, aber zugleich ein wehmüthiges Bild, die junge Mutter mit ihren verwaisenen Kindern zu sehen. Wie die Wärterin dem Fremden bei der Capelle sehr richtige Auskunft gegeben hatte, war

Frau von Argen kaum acht und zwanzig Jahre alt. Jetzt waren die Rosen, welche sonst in zarterer Färbung ihre Wangen geschmückt hatten, im Grame nur dreier Tage erblichen, aber die Schönheit der jungen Frau hatte dadurch nicht gelitten, sie hatte nur einen andern Charakter und dadurch den Ausdruck des Schmerzes in den feinen Zügen, wie in den tiefblauen Augen einen wunderbaren Reiz mehr gewonnen. Ihre Kinder waren ihr ähnlich und doch so verschieden. Der Knabe, für sein Alter groß und kräftig gewachsen, war brünett, wie sein Vater gewesen war, doch hatte er die Gesichtsbildung und die blauen Augen seiner Mutter; das Mädchen, ein Blenkspöckchen mit gelocktem Haar, trug ebenfalls die Züge der Mutter, nur gaben ihrem rosigen Gesicht ein Paar braune, treuherzige Augen einen andern Ausdruck. Das waren die Augen des Vaters, und wie sie eben die Mutter so innig anblühten, mußte diese ihre ganze Seelenkraft aufbieten, um nicht wieder dem Schmerze zu erliegen, dem sie doch um ihrer Kinder willen Widerstand leisten wollte.

„Du gibst mir einen Brief, Balduin!“ sagte sie, um ihre Gedanken abzulenken.

„Ich habe ihn von dem Jäger bekommen, jemand aus dem Dorfe hat ihn heraufgebracht,“ antwortete der Knabe.

Sie hatte den Brief unangelesen in ihrem Zimmer liegen lassen. „Marianne wird schon mit dem Frühstück auf Euch warten, rufe sie, Balduin, und nimm Dein Schwesterchen mit in Eure Stube.“

„Kommt Papa gar nicht wieder?“ fragte das kleine Mädchen.

„Dum! sagt!“

Ueber das Gesicht des Knaben zuckte es schmerzlich, er warf einen raschen Blick auf seine Mutter und erwiderte halbblau, die Schwester bei der Hand fassend: „Kommt gar, Gretchen, ich werde Dir Alles sagen.“

„Wo ist denn Papa aber?“ fragte die Kleine, und die Mutter, welcher das Herz bei den Fragen brechen wollte, hob sie empor, küßte sie und sagte mit bebender Stimme: „Wir werden Alle wieder zu ihm kommen.“

Die Kinder gingen dann hinaus und Frau von Argen, nachdem

sie noch eine Weile nach Fassung gerungen hatte, bezog sich in ihr Zimmer zurück, wo der Brief, dessen Handschrift ihr unbekannt war, noch auf dem Tische lag. Sie nahm ihn und erbrach ihn — kaum hatte sie aber einen Blick auf den unterzeichneten Namen geworfen, als sie erbebt: dieser Name war ihr nur zu wohl bekannt, wenn sie auch die Handschrift nie gesehen hatte! Sie setzte sich, in ihrer Haltung schwankend, nieder, um das Billet zu lesen.

„Gnädige Frau — In der schweren Stunde, welche Sie heimgesucht hat, darf ein Freund aus glücklichen, für ihn unvergesslichen Tagen Ihnen seinen Bestand und seinen Rath, so weit irgend seine Kraft reicht, zur Verfügung stellen, darf er Ihnen, wär' es auch nur auf eine flüchtige Minute, nahen?“

Die Hand, welche das Blatt hielt, sank mit demselben zitternd in ihren Schooß, während die andere ihre Augen bedeckte. Was in ihrem Innern vorging, verrieth das heftige Wogen ihrer Brust; sie saß aber nur einige Momente in dieser Stimmung, dann blickte sie auf, nahm das Billet wieder empor und nachdem sie darin gelesen hatte, wo die Antwort den Absender desselben treffen würde, nahm sie ungesäumt die Feder zur Hand und schrieb — wenige Zeilen nur, aber zweimal mußte sie ein anderes Blatt nehmen, weil sie mit ihren Worten nicht zufrieden war. Auch beim dritten Male genügte sie ihr nicht, doch gab sie es auf, noch andere zu finden.

„Haben Sie Dank! Es ist mir aber jetzt unmöglich, einen Besuch zu empfangen — seien Sie überzeugt, daß ich Ihr Anerbieten zu würdigen weiß. Möchten Sie glücklich sein!“

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

(Der erste weibliche Beamte in Schlesien.) Der Ort Nieder-Blutowitz hat den Ruhm, den ersten weiblichen Beamten Schlesiens zu besitzen, es ist dies das Fräulein Louise Gamba, welche nach beim Postamt sehr gut abgelegter Prüfung als t. l. Postexpeditor bei dem Postamte in obgenanntem Orte ernannt wurde. Fräulein Gamba hat bereits den Dienst als solcher in die Hände des Herrn Bezirkshauptmannes Kauf Russ in Teschen abgelegt und ihren Dienst angetreten.

Adlers-
als viele
Qualität
geschlecht
Schlüssel
Summe
age, wie
niemehr,
ne Kaffe
einem
erwarten
Schlüssel
Schlüssel.
r innere
n. Die
er Kaffe
zugeben,
zu sein,
nicht auf.
P. Z.
Wert-
4.
Herrn
elbst in
sorten
geben.
lassen,
unbefügter
en aus
nötig,
o liegen
mmen.
nach-
uch des
flügel
ie für
r allein
ier als
nötig
ich die
einer
Nähen-
dürfte:
ang, so
rde, ja
iederlich
nt, und
durch
gen zu
Wider-
ng ver-
bieten,
entlichen
agen,
higen
nieren
r ein
3-3
Prämie
heim-
niemals

den, die Beamten vor jeder herrschenden Tagesordnung so sicher als nur möglich zu stellen, damit dieselben durchwegs ihren Pflichten obliegen können. Denn in dieser Hinsicht ist der Beamte mit dem Lehrer zu vergleichen. Wie dieser seine Schuldigkeit nur in dem Maße leistet, in dem Maße, in dem er seinen Beruf ausübt, so auch der Beamte. Man führe nur die Bestimmungen dieses §. durch und man erziele sich einen tüchtigen und fröhlichen Beamtenstand, das ist eine Sache, die sich nicht durch einen bloßen Willensakt, sondern durch einen wirklichen Willensakt, durch einen Willensakt, der sich in der That äußert, zu Stande bringen lässt. Jeder Holzjäger weiß, daß er bei fleißiger Arbeit vor Noth wenigstens geschützt ist, und doch ist das Kapital, das er bis zu seiner Qualifikation als Holzjäger verbraucht, ein geringes. Der Beamte nun, der ein gebildeter Mensch sein muß und der Tugend von Gulten bis zu seiner Qualifikation braucht, dieser soll nicht die gleiche Sicherheit seines täglichen Brodes haben, wie der Holzjäger? Doch könnte man diesen Vergleich unpassend finden. Wir nehmen also zum Vergleich den Beamten unserer Zukunft. Wie sieht denn der Entwurf für diesen? Derselbe §. 61 zeigt bezüglich dieser sehr, doch ist lebendiger als anzusehen. Wie schön! Der Bürgermeister am 6. Jahre, der Mundant aber bis ans Ende seiner Tage angestellt! Mein! Die Beamten sind wirklich nicht am überflüssigen; das Volk vielmehr, das von solchen Beamten traktiert werden soll, das ist am schlechtesten weggekommen, man muß es aus vollem Herzen bedauern.

Raffen wir dennach das bisher Gesagte zusammen, so wird es in Zukunft die Nation etwa folgendermaßen bestellt sein: Dem Namen nach wird es noch ein Sachsenland geben, in Wahrheit aber sind die 11 Stühle so unabhängig und einander fremd, daß man in einigen Jahren bald vergessen müßte, daß man einstens zu einander gehört habe, wenn man nicht ein gemeinsames Vermögen zu verwalten habe. Und diese 11 Stühle können nach Belieben sich vereinigen mit benachbarten Stühlen, wenn sie das diesjährige Gutachten der Universität eingeholt und des Ministers Erlaubnis dazu erhalten haben. Zudem genießen sie noch das unbedeutende Glück von ambulatorischen Beamten sich verwalten zu lassen, die zu ihrer Qualifikation nichts weiter bedürfen, als daß sie 22 Jahre alt, Bürger des ungarischen Staates, nicht unter Konkurs noch unter einer Kriminalklage, noch wegen gemeiner Verbrechen verurteilt worden sind, — so §. 62.

Bzüglich der Wahlbarkeit legt der Entwurf fest, daß jeder Bewohner des Municipiums in den freien Städten Wähler und wählbar ist, der zur Reichstags-Deputiertenwahl berechtigt, dann in den Gemeinden jeder, der 5 fl. direkte Steuer zahlt. Sollte aber der Reichstag bei Schaffung des neuen Reichstagswahlgesetzes unter 5 fl. heruntersetzen, so ist in den Dispositivselbstständig der letztere Zensus gültig. In den Ausschüß (Stabsbesetzung) wird aber nicht gewählt wie bisher, daß aus jedem Dorf je 1, 2 oder 3 Vertreter in denselben kommen. Nein, es bilden mehrere Ortsgemeinden einen Wahlbezirk, und diese Wähler zusammen wählen die einzelnen Ausschüßmitglieder. Da kann es sich nun ereignen, und es ist fast mit Gewißheit zu behaupten, daß es geschieht, daß einzelne größere Ortsgemeinden aus ihren Wählern fast sämtliche Stellen besetzen, während kleinere Ortsgemeinden in der Kreisvertretung keine Vertreter haben werden. Dadurch schiebt man die kleineren Ortsgemeinden von der Theilnahme am öffentlichen Leben geradezu zurück, und es muß auch das öffentliche Interesse, das sie bisher befruchteten, verschwinden.

Warum dies freilich nun so sein soll und nicht anders, darauf eine Antwort zu geben, ist nicht schwer. Der Referent der Kommission und diese selbst, die Mitglieder Ernst und Wittich abgerechnet, scheinen von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß es dringend notwendig sei, das ungarische Municipalgesetz unseren sächsischen Verhältnissen anzuschließen. Wie die Kommission auf diesen kaum gläublichen Gedanken gekommen ist, ist schwer zu sagen. Einmal sagt das Gesetz, resp. §. 10 und 11 des 43. O. A. ex 1868 darüber gar nichts, und dann mußte selbst die geringste Kenntnis unserer Zustände und das geringste Wohlwollen gegenüber unserer armen Völke diesen Gedanken von vornherein unmöglich machen. Nun ist es nicht so gekommen. Das Parteinteresse hat andere Bahnen einschlagen lassen; wozu das führen wird, — die Zukunft wird's lehren.

Sitzungen der sächsischen Nations-Universität.

Hermannstadt, 20. März.

Präsident: Moriz Conrad, Graf der sächsischen Nation. Schriftführer: Universitätsnotar Karl Schneider. Beginn der heutigen Sitzung 9 1/2 Uhr Vormittags. Das Protokoll über die jüngste Sitzung vom 16. d. M. wird gelesen, richtiggestellt und verliest.

Herr v. Brennerberg referirt Namens des ständigen Verfassungs-Ausschusses über die Wahl des Hermannstädter Abgeordneten Karl v. Hannemann. — Der Antrag auf Verweisung dieser Wahl wird einhellig angenommen.

Vor Uebergang zur Tagesordnung, auf der die Vorlagen des Municipal-Ausschusses stehen, ertheilt

Präsident dem Abgeordneten Budaker das Wort zur Stellung eines mit dem Gegenstande der Tagesordnung in Verbindung stehenden Verhandlungsantrages.

Budaker: Der auf der heutigen Tagesordnung stehende Verhandlungsgegenstand ist von dem Herrn Comes in dem Schreiben, mit welchem die Nationsuniversität auf den 10. Januar d. J. einberufen wird, als der wichtigste Verhandlungsgegenstand der jetzt tagenden Nations-Universität bezeichnet. Mit Recht. Denn das zu schaffende Municipalgesetz auf dem Sachsenden, bei dessen Zustandekommen die sächsische Nations-Universität mitzuwirken berufen ist, wird auf viele Jahre hinaus die politischen Verhältnisse des Sachsenlandes bestimmen, auf die öffentlichen Interessen der Bevölkerung Richtung geben und Einfluß üben. Aber gerade die hohe Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes macht es zur Pflicht, daß man mit der größten Gewissenhaftigkeit, mit der eingehendsten Vorbereitung an die schwerwiegende Arbeit herantritt. Hierbei muß die Frage aufgeworfen werden: ist den Abgeordneten die gehörige Zeit zum entsprechenden Studium der vorliegenden Entwürfe, ist der öffentlichen Meinung die entsprechende Zeit zur Einflußnahme auf die Entschlüsse der Abgeordneten eingeräumt worden? Heute werden wir durch die Tagesordnung eingeladen, uns darüber zu entscheiden, welcher von den drei umfangreichen Entwürfen als geeignet zur Spezialdebatte angenommen werden solle. Betrachten wir die Zeit, seit welcher uns, den Abgeordneten, Gelegenheit geboten worden ist, Einsicht in die 3 gewichtigen Aktenstücke zu nehmen, so ist es eine Thatsache, daß das Operat des Abgeordneten Zaminer und der Majoritätsentwurf der Commission in der Fassung, wie er von der Majorität sammt dem betreffenden Berichte vereinbart wurde, auf den Tisch dieses Hauses in der Sitzung vom 16. März zur Einsichtnahme und zum Studium der Abgeordneten gelangt wurde, eine Thatsache, daß der Minoritätsentwurf und der denselben begleitende Motivbericht erst am 17. März in der Universitätskanzlei zum Gebrauche der Abgeordneten vorlag. Für ein eingehendes Studium in diese wichtigen, umfangreichen Schriftstücke wurde den Abgeordneten 3 Tage, beziehungsweise 3 1/2 Tage eingeräumt. Ich muß nun meinerseits meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß dieser Zeitraum ein viel zu kurzer ist, als daß die Mitglieder, welche außerhalb des Municipalausschusses standen, die trennenden und vereinigenden Merkmale der Schriftstücke, so scharf, so eingehend sich hätten klar machen können, daß sie — wie es wünschenswert

wäre — mit voller Bestimmtheit ihre durch genaue Detailkenntnis der Entwürfe getragene Ueberzeugung in der Generaldebatte verwerthen und sich für einen oder den andern derselben als geeignet zur Spezialdebatte schlüssig machen könnten.

Ein weiteres Moment, welches zur Klärung der Ansichten in einer so hochwichtigen Angelegenheit von dem höchsten Einflusse ist, nämlich die öffentliche Meinung, ist wegen der Kürze der Zeit, die von der Drucklegung bis zur Berathung inzwischens liegt, von jeder Einflußnahme ausgeschlossen worden. Der Abgeordnete, der die verantwortliche Pflicht auf sich genommen hat, nach bestem Wissen und Gewissen — ohne von Instructionen eingengt zu sein — das Interesse der Bevölkerung zu wahren, muß das Bedürfnis empfinden, zu erfahren ob er sich bei Abgabe seiner Stimme, in einer so hochwichtigen Angelegenheit im Einklange mit seinen Sendern befindet — denn diese Sender haben ihm eben durch die Wahl zu ihrem Vertreter ihr Vertrauen in der Voraussetzung gegeben, daß sie sich mit ihm in ihren Ansichten und Ueberzeugungen im Einklange befinden. Sie haben ihn aber nicht zum unbefristeten Mandatar eines wichtigen Lebens-Interesses gemacht.

Ueberall wo Gesetze auf constitutionellem Wege zu Stande kommen, mag die Initiative von der Regierung oder der Reichslegislative ausgehen, werden die Vorlagen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Jedermann, der Beruf in sich fühlt, kann in öffentlichen Blättern, in Verfammlungen Stellung zu denselben nehmen, sie besprechen, ihre Mängel bloßlegen oder ihre guten Seiten anerkennen. So sehr hat sich diese allein berechtigte Sphäre in dem öffentlichen Leben eingebürgert, daß es heute kaum eine größere Gesellschaft gibt, in welcher die Interessen und die Beziehungen der Mitglieder durch Statute oder Punctationen geregelt werden — wo von der Festsetzung der Statute und Punctationen den Mitgliedern nicht die eingehendste Einsichtnahme in dieselben gestattet wird und Jedermann, der dabei interessiert ist, in die Lage kommt, sich auszusprechen.

Durch eine in diesem Punkte äußerst mangelhafte, in der Nations-Universität geltende Geschäftsordnung, ist die Ausarbeitung von Vorlagen für die Nationsuniversität dem Comitiat nicht zur Pflicht gemacht. Die Wahlkörper befinden sich durch diesen Umstand bei den Wahlen in die Nationsuniversität in die unangenehme Lage veretzt, sich zwei unbekanntem Größen gegenüber gestellt zu sehen. Einem unbekanntem Statut einerseits, andererseits einem infolge unbekannter Bewerber, weil das Object, das ausgearbeitete Statut fehlt, an dem der Bewerber durch klaren Ausdruck seiner Ansichten seine Ueberzeugung darlegen könne. Unter solchen Verhältnissen tritt die Pflicht an die Männer, welche als Mandatare der Bevölkerung dastehen um so dringender heran, der Bevölkerung Zeit zu gönnen auch ihre Ansichten in der sie tief berührenden Angelegenheit auszusprechen und denselben Ausdruck verleihen zu können, da ihr seit Veröffentlichung der auf der Tagesordnung befindlichen Actenstücke hierzu die Zeit thatsächlich mangelte.

Diese Pflicht stellt sich mir aber auch aus den ganz besonderen Verhältnissen der sächsischen Nationsuniversität nahezu als unabweislich dar. Die Mitglieder der sächsischen Nationsuniversität sind in Parteien von einander scharf getrennt, ihre Berathungen finden in abgeordneten Circeln statt, es ist nur natürlich, daß bei diesen Berathungen die Gegenstände hauptsächlich von dem Schlaglichte der Partei beleuchtet werden. Besonnene Männer aus allen Theilen des Sachsenlandes nicht nur von sächsischer Nation beklagen das unrichtig und prophezeien daraus Unheil für das Gemeinwesen. Tritt nun unter solchen Umständen die Pflicht nicht gebieterisch an uns heran, jenen Stimmen auch Raum zu gönnen gehört zu werden und dadurch einleuchtend auf die Ansichten der Mitglieder lauternd oder bekräftigend einzuwirken!

Um daher einerseits den Abgeordneten Gelegenheit zu einem gründlichen Studium der Entwürfe zu bieten, sie in den Stand zu setzen, mit voller Ueberzeugungstreue in die Generaldebatte eingehen zu können; andererseits aber auch der öffentlichen Meinung und den dazu innerberufenen Kräften Zeit zu lassen, sich über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Entwürfe auszusprechen, stelle ich den Antrag:

Die löbl. Nationsuniversität wolle beschließen: die Generaldebatte über die der Nationsuniversität vorliegenden Entwürfe: namentlich den „Entwurf des Gesetzes über die Regelung der Municipien des Königsbodens“, den „Entwurf eines Statutes zur Durchführung des §. 10 O. A. 43 von 1868“, endlich den „Entwurf für die Regelung der Innere-Verhältnisse des Königsbodens“ bis zum 17. April l. J. zu vertagen.

Präsident betont, obgleich die Antragsstellung der Sitzung und Tagesordnung unaufschiebbares Präsidialrecht ist, insoweit in der Begründung des Verhandlungsantrages ein Vorwurf enthalten sein sollte, als hätte das Präsidium in vorliegenden Fällen zu einer etwa vorzeitigen, überstürzten Verhandlung des Gegenstandes drängen wollen, daß der Entwurf, betreffend die Municipalfrage, als Hauptgegenstand der Verhandlung dieser Universitäts bereits im Einberufungsschreiben bezeichnet worden und zwar aus dem triftigen Grunde, weil diese Frage noch im Laufe der vor Pfingsten schließenden jetzigen Sitzungsperiode des Reichstages von dem Minister des Innern im Schoße des Gesetzgebungskörpers zur Ausarbeitung gebracht werden muß, indem sonst die Durchführung der Justizorganisation unmöglich wäre; die Vertagung bis 17. April sei daher unmöglich, soll der Minister rechtzeitig in der Lage sein, einen Entwurf dem Reichstage vorzulegen; im Uebrigen sei der Referentenentwurf, von dem der Majoritäts-Entwurf nur in einigen unwesentlichen Punkten differirt, schon 14 Tage vor den jetzigen 3 Tagen in Druck gelegt und vertheilt worden; als Vertreter der Regierung könne er die Vertagung nicht wünschenswert finden.

Wächter. Wenn er Budaker richtig verstanden, so stützt sich der Verhandlungsantrag auf drei Hauptmotive. Erstens soll den Abgeordneten nicht hindern Gelegenheit geboten werden, sich mit dem Gegenstande eingehend vertraut zu machen; zweitens sei der öffentlichen Meinung Zeit zu gönnen, sich über die Kommissionsvorlagen äußern zu können; drittens sei in der Frage mit großer Vorsicht vorzugehen, weil die verschiedenen Operate aus einseitigen Parteiberathungen hervorgegangen sind. Nun! mit der Sache vertraut machen konnte man sich seit dem Jahre 1868, seit welcher Weise die Schaffung des 10. Gesetzartikels desselben Jahres; seit jener Zeit hatten auch die Sender Munde, im Laufe der fortwährenden Diskussion dieser Sache sich von der Anschauung derjenigen, welchen sie ihr Vertrauen schenken wollten, zu überzeugen. Es ist bekannt, daß nach Schaffung des betreffenden Gesetzes nicht nur in der Bevölkerung, sondern selbst in Regierungskreisen die Ansichten über die Frage, wer denn die in dem Gesetze vorhergesehenen „Betreffenden“ seien, abweichende waren; schließlich einigte sich Alles in der von dem eminent sächsischen Presse mit aller Energie verschonenden Anschauung, daß unter diesen „Betreffenden“ nur die Universitäts verstanden werden dürfe. Die Wahlkörper kannten daher die Tragweite des Wahlaktes, als sie ihre Deputirten in die Nationsuniversität entsandten. Wohl sei mit Vorsicht vorzugehen, weil den Verhältnissen, die in den Regulativepunkten nicht berücksichtigt waren, Rechnung getragen, in erster Reihe aber volle Rechnung der Gleichberechtigung der Nationalitäten getragen werden muß.

Wenn Jemand Ursache gehabt hätte, mehr Zeit zum Studium des einen oder anderen Entwurfes zu verlangen, so wäre hierzu die Majorität eher bereit gewesen, weil sie später zur Kenntniß des Minoritätsentwurfes, als die Minorität zur Kenntniß des Majoritätsentwurfes gelangte. Den Zaminer'schen Entwurf anbelangend, anerkenne er den verdienstvollen Fleiß, von dem der Motivbericht zu diesem Entwurfe Zeugnis ablegt und es wisse fontatir werden, daß derselbe von dem Majoritätsentwurf im Ganzen nur in 3—4 Punkten abweicht. Gegen die Absicht, daß dem

Komittee bezüglich der Ausarbeitung von Vorlagen Rechte eingeräumt werden sollen, die unbestreitbar in den Wirkungsbereich der Nationsuniversität gehören, müsse er sich einschließen erklären. Er theile die Ueberzeugung des Präsidiums, daß hier keine Ueberstürzung stattgefunden. Die Ansichten des Volkes über die vorliegende Frage sind vollkommen geklärt; jeder einzelne Abgeordnete hat sich seine feste Ansicht gebildet, von der er sich bei aller hohen Achtung für die öffentliche Meinung weder von der Presse, noch anderwärts abbringen ließe. Eben weil auch der Zeitraum bis zum Schluß der jetzigen Sitzungsperiode des Reichstages ein geringer ist, stelle er den Antrag auf Ablehnung des Budaker'schen Verhandlungsantrages.

Wittich. Der Abg. Wächter habe versucht, einzelne Theile der Begründung Budakers zu widerlegen, jedoch wie er glaube nicht mit vielem Glück. Es sei wohl wahr, daß seit langer Zeit die Municipalangelegenheit unter uns viel besprochen und darüber viel geschrieben worden sei und daß daher auch die Wähler in den Kreisen die Stellung jener Männer, welche sie gewählt haben, bezüglich der auf die Tagesordnung gelangenden Angelegenheit im Allgemeinen wohl kennen konnten. Aber es sei doch etwas ganz anderes, wenn man über Prinzipien sich bespreche und wenn man einen in Paragrafen abgefaßten Statutenentwurf vor sich habe. Wenn in einem solchen Statutenentwurf die Prinzipien Fleiß und Leben gewonnen, dann zeige sich gar oft, daß unter denselben Prinzipien verschiedene Parteien ganz verschiedene Dinge sich abgeben hätten.

Was den zweiten Punkt anbelange, daß man der öffentlichen Meinung Zeit und Gelegenheit bieten müsse, um sich über diese hochwichtigen Angelegenheit aussprechen zu können, habe man das eine Wiedererinnerung des Instruktionsworts genannt. Er sei auch sein Freund des Beselben, erinnere aber daran, daß kein Mensch, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu einer öffentlichen Stellung berufen sei, der Unterstützung durch die sächsische Großmacht die Presse entbehren könne. Im Gegentheile, jeder, der es wahrhaft redlich meine mit dem allgemeinen Wohl, werde sich freuen, wenn er sich in seinen Zielen und Anschauungen getragen sehe durch die Zustimmung der Gebildeten seines Volkes, oder durch die öffentliche Kritik aufmerksam gemacht werde auf Irrthümer und Fehlgriffe. Aber wie habe sich die Ausschüßmajorität in dieser Richtung verhalten? Das Operat des Ausschüßreferenten wurde zwar gedruckt unter die Universitätsabgeordneten vertheilt auch in einigen wenigen Exemplaren sonst mitgetheilt, veröffentlicht aber wurde dasselbe nur in der einen, wenig verbreiteten Kronstädter Zeitung, sonst in keinem anderen sächsisch-deutschen Blatte. Das Majoritätsgutachten des Ausschüßes sei aber selbst bis heute noch in keiner sächsisch-deutschen Zeitung veröffentlicht. Wie sei also die öffentliche Meinung in der Lage gewesen, die Arbeiten des Ausschüßes kennen zu lernen, zu studiren und sich darüber zu äußern?

Ganz anders habe die Ausschüßminorität gehandelt; sie habe ihren Statutenentwurf bereits am 11. März in der „Hermannstädter Zeitung“ abdrucken lassen und so die öffentliche Meinung gleichsam herausgefordert, ihre Arbeit zu prüfen und rückhaltlos zu beurtheilen. Es sei endlich darauf hingewiesen worden, daß der Minister des Innern während ist die Regelung der Municipalverhältnisse im Sachsenlande noch in dieser Session des Reichstages bis Ende Mai durchzuführen. Er wisse nicht, daß der Herr Minister gesonnen sei dieses zu thun, erlaube ich aber darauf aufmerksam zu machen, daß sowohl im Deakklub als auch im Ministerrathe bereits einhellig diejenigen Angelegenheiten festgesetzt seien, welche bis zum Schluß der Sitzungen im Reichsrathe verhandelt werden sollen, und daß in der Reihe derselben die Municipalangelegenheit des Sachsenlandes nicht genannt sei. Aus allen dem stimme er für den Verhandlungsantrag Budakers.

Klocher ist gegen den Verhandlungsantrag Budakers. Anknüpfend an die Ausführungen Wittichs hege er die Ueberzeugung, daß selbst die Presse, da jeder Abgeordnete und die journalistischen Parteigänger der einen oder andern Anschauung ihren Standpunkt regelmäßig in den ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Blättern zur Geltung zu bringen trachten, keinen Effect auf die nach jahrelanger Prüfung, reiflicher Erwägung und gewissenhaftem Studium der Verhältnisse gebildete Ansicht der einen oder der andern Deputirten hervorbringen vermöge.

Elias Macellariu weiß bezüglich der öffentlichen Meinung darauf hin, daß zum Umschwunge dieser öffentlichen Meinung z. B. in Meibach die Bemühung eines einzigen Menschen und die Dauer eines Tages genügend war. In auch gegen den Budaker'schen Verhandlungsantrag.

Wächter weist nach, daß es dem Municipalausschusse ferne gelegen, mit seinen Arbeiten geheim zu thun. Die Sitzungen des Ausschüßes waren für sämtliche Abgeordneten öffentlich. Selbst Wittich wird Zeugnis geben können, daß von dem Rechte dieser Öffentlichkeit ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde. Wenn die Minorität bezüglich der raschen Veröffentlichung ihres Gutachtens in der verbreiteten „Herm. Zig.“ glücklicher war, als die Majorität, so mag das eine Folge ihrer Beziehungen zur Redaction des genannten Blattes sein; daß aber die Majorität ihren Entwurf auch demselben Blatte zur Veröffentlichung übergeben, ertheilt schon daraus, daß ihr Motivbericht dort vor einigen Tagen auch erschienen ist. Betonen müßte er, daß die Universitäts Gesetze zu schaffen, sondern ein Gutachten abzugeben hat. Das Gesetz hat der Reichstag zu schaffen bis dahin kann die öffentliche Meinung sich hören zu lassen und an dem Reichstage ist es, diese Stimme zu beachten; wenn aber unter der öffentlichen Meinung etwa ein Druck durch die Kreise auf die Universitäts erzielt werden will, so müßte er erklären, daß geschichtlich Niemand anderer als diese Universitäts befugt ist, ein Gutachten über die an der Tagesordnung stehende Frage abzugeben.

Er spreche noch für den Budaker'schen Antrag: Ernst, Siegmund, Dr. Zekeli, Schneider, Wittich; gegen denselben Klocher und Macellariu.

Nachdem Wächter im Schlusssatz für seinen Gegenantrag nochmals plaidirt hatte, ertheilt der Antragsteller Budaker das Wort zur Schlusrede. Er sagt: Es erübrige für ihn zum Schlusssatz noch den Angriffen und der Bertheidigung, die sein Antrag gefunden noch eine kurze Nachlese zu halten. Die Herren Gegner betonen in einem Athem die hohe Bedeutung der öffentlichen Meinung und die Berechtigung ihres Einflusses auf wichtige Entscheidungen, haben dann aber sogleich hervor, daß in der Municipalangelegenheit für den Königsboden nur und ausschließlich die Mitglieder der Nationsuniversität eine Stimme abzugeben hätten. Er bezweifelt das Letztere nicht, erkenne es rückhaltlos an. Um aber auch der Gegnern, der öffentlichen Meinung, zu ihrem Rechte zu verhelfen, wolle er Vertagung der Verhandlung. Wenn nun die Herren Gegner die Vertagung der Verhandlung nicht wollen, der öffentlichen Meinung keine Zeit gönnen wollen, sich auszusprechen — wo bleibt ihr Liberalismus der öffentlichen Meinung gegenüber? Die Herren Gegner würden daher gestatten müssen, wenn er es unumwunden ausprechen: daß sei eine Vergewaltigung der öffentlichen Meinung.

In den Angriffen der Herren Gegner auf den Antrag sei die verdeckte Anschuldigung wiederholt erhoben worden, als bewirke derselbe eine Verschleppung und involvire die Möglichkeit, daß die Nationsuniversität vor Verhandlung des Municipalgesetzes für den Königsboden in der Reichslegislative, gar nicht gebürt werde. Er wolle die Anschuldigung der Verschleppung zurück und schreibe sie auf die Gegner. Wer sei es gewesen, der schon in einer der ersten Sitzungen der Universitäts den Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung einer Commission zur schleunigen Ausarbeitung eines Municipalgesetzentwurfes eingebracht; wer sei es gewesen, der die Commission nach freiem Ermessen zusammengesetzt und sich die Majorität in derselben gesichert habe? Nun, das seien ja die Herren Gegner des jetzt gestellten Verhandlungsantrages gewesen. Wer sei es aber weiter gewesen, der sie eben Woch'n zur Vorberathung eines Entwurfes gebrauchte, der

schlieflich gefeßt herausgetragen, die Abgeordneten sich über drei richtig ins Vorwort gerufen den in dem Was die diebezüglich auch er sei in Reichslegislative des 43. Gesetz treffe in den beiden vornehm, der hoch Controverse wenn die Seite wäre eine nisation) im die größte Gänze, finde sich Ungarns, nur nuzipalgesetz, in Frage, wie die zum dem Herrn W dem ein Glück des Schium habe. Nur u sich über die nicht gesch vorditer u sprechen z t a g u n g s a Bei dem mit 23 gegen Gegen Sondermeinung Es wird Dr. K drei Entwurfe vor und empf der Generalab Ern st Dr. K e gang genomme Bei dem kommen. In Fol erthnet. Ern st Entwurf der I Zam i hältnisse des K er von dem G wenn auch no leitet von dem unvermittelten leicht an die A war, als Getre im Uebrigen i in erdichtender fener bereits le dieser Universit Beurtheilung in wurf der Anna Sa u s n spricht für den Es werd verlangen. Dr. L i n sialrechte zu, Universitäts erkl Dr. Z e ausschüß dem ch und der Vorthe 1870 Bericht nicht einmal in die Municipalpalpalausschüß z gleichfalls brit notum. Nach ein standenen erreg betonen, daß d schlossen, sonder zugeheilt habe genehmigt, der debatte zur E Hierauf Nachste Lageort des Municipal Die Deb tereffe in boben ein so zahlreic kniderisch bene austreichten. I eigenen Tischen der voranstehen angepaßtes Ab M Deß, t des Abg e r Das Pr dent meldet meien Joseph Mission zugewie Referent richt über das betrachte der D Referent zeicht die Bericht träge mit den publik Fronten in Finne und

Rechte eingeräumt werden... der Nationaluniversität... die Überzeugung des... Die Ansichten des... jeder einzelne... von der er sich bei aller... nach dem Beschlusse... an... bis zum Schlusse... geringer ist, stelle er den... antrag.

schließlich als eine magerere Nachlese des ungarischen... heraustrat? Das seien wieder die Herren Gegner des... antrages, die sieben Wochen zu ihrer Arbeit gebraucht und nun den... der öffentlichen Meinung... sich über drei Entwürfe schlüssig zu machen. Wenn man also die Sache... richtig ins Auge fasse, so hätten die Herren Gegner den... bevorzugt und sollten nun folgerichtig auch für denselben... stimmen.

Das die betonte Dringlichkeit der Sache betreffe, so schließe er sich... den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneider an, auch er sei überzeugt, die hohe constitutionelle und Regierung, die hohe... Reichslegislative werden nicht entgegen den Bestimmungen des §. 10... Gesetz-Verf. vom Jahre 1868 — ohne Anhörung der... treffen den die Regelung der Municipalverhältnisse auf dem Königs... beden vornehmen. Er sei in der Lage folgende Notiz mitteilen zu können, der hochverehrte Franz Deak habe am 17. März d. J. in der Deak... Konferenz folgende Äußerung gemacht: „es wäre eine große Calamität, wenn die Session bis in den Sommer hinein verlängert werden müßte, es wäre eine größere Calamität, wenn diese Angelegenheit (Gerichtsorgan... sation) im Lauf dieser Session nicht gelöst werden sollte, es wäre aber die größte Calamität, wenn sie schlecht gelöst werden sollte.“ Er, Redner, finde sich im vollen Einklange mit diesen Worten des großen Mannes Ungarns, nur beziehe er sie auf das auf der Tagesordnung stehende Municipalgesetz, wobei er die Versicherung nicht unterdrücken könne, daß die... Frage, wie die Verhältnisse jetzt stehen, schlecht gelöst werde.

Zum Schlusse sei er so glücklich mitteilen zu können, daß er mit dem Herrn Abgeordneten Wächter vollkommen einverstanden sei, daß es ein Glück sei, daß die Verhandlung über das Municipalgesetz unter dem Schutze der freien constitutionellen ungarischen Regierung hier stattfinden. Nur müsse er betonen, daß man in dem Augenblicke, wo man sich über die frei ungarisch-constitutionelle Regierung freue, ein zwar nicht geschriebenes aber ein unbezweifeltes Recht der... Wiederveränderung, sich über ihre Angelegenheiten auszusprechen zu können, von Seiten der Gegner des... antrages nicht zu erwarten sei.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag Budaker's mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Gegen diesen Beschluß meldeten Budaker und Öffnungsgenossen Sondermeinung an. Es wird hierauf zur Tagesordnung geschritten. Dr. Kei n legt als Berichterstatter des Municipalausschusses die drei Entwürfe über die Regelung der Municipien auf dem Königsboden vor und empfiehlt die Annahme des Majoritätsentwurfes zur Grundlage der Generaldebatte. Er n i t beantragt vor Allem die Aufhebung der drei Entwürfe. Dr. Kei n stellt den Gegenantrag, es möge von der Aufhebung Umgang genommen werden. Bei der Abstimmung wird der Gegenantrag Dr. Kei n's angenommen. In Folge dieses Abstimmungsergebnisses wird die Generaldebatte eröffnet. Er n i t empfiehlt in längerer Rede, die wir nachtragen werden, den Entwurf der Minorität. J a m i n e r: Als er sich entschloß, zur Regelung der Innerverhältnisse des Königsbodens einen besondern Entwurf zu formulieren, ging er von dem Grundgedanken aus: etwas Ganzes zu schaffen und seiner wenn auch noch so perforierten Frage aus dem Wege zu gehen. Geleitet von dem Gedanken, daß vielwunderwürdiger Rechte in seiner klaren unermittelten Anwendung auf concrete Verhältnisse der Gegenwart sehr leicht an die Form des Unrechtes streife, ließ er dort, wo dies zu befürchten war, als Correctiv die Billigkeit ausdehnen und verständig eingreifen. — Im Uebrigen seien alle Motive des Entwurfes in einem besondern Bericht in erschöpfender Weise behandelt und befände sich dieser sowohl als auch ferner bereits seit mehreren Tagen in den Händen der geehrten Mitglieder dieser Universität; es bleibe daher nichts weiter übrig, als eine gerechte Beurtheilung in Anspruch zu nehmen und den von ihm vorgelegten Entwurf der Annahme zu empfehlen. S a u s e r n, — dessen Rede wir vollständig bringen wollen, — spricht für den Majoritätsentwurf. Es werden mehrere Stimmen laut, die den Schluß der Sitzung verlangen. Dr. L i n d n e r verwahrt sich gegen eine Einschränkung der Präsidialrechte, zu welchen auch die Schließung der Sitzung gehört. — Die Universität erklärt sich mit der Ansicht Dr. Lindner's einverstanden. Dr. Z e t e l i beantragt, in Erwägung dessen, daß der Municipalausschuß dem ihm gewordenen Auftrage, bezüglich der Lehrkräfte Vorstellung und der Vorstellung der Hermannstädter Kreisversammlung vom 30. Dec. 1870 Bericht zu erstatten, nicht nachgekommen, die beiden Vorstellungen nicht einmal im Motivenberichte Erwähnung macht, den ganzen Akt über die Municipalfrage Behufs Ergänzung in dieser Richtung an den Municipalausschuß zurückzuleiten. In weiterer Rede, die wir bei Gelegenheit gleichfalls bringen wollen, erklärt sich Dr. Z e t e l i für das Minoritätsvotum. Nach einer über den neuerlichen Vertragsantrag Dr. Z e t e l i's entstandenen erregten Debatte, im Verlaufe deren W ä c h t e r und Dr. Kei n betonen, daß der Municipalausschuß seine Arbeiten noch keineswegs abgeschlossen, sondern die zwei erwähnten Vorstellungen einem Referenten factisch zugewiesen habe, wird über Antrag Wittkows die Ansicht des Präsidiums genehmigt, der gemäß der Dr. Z e t e l i'sche Antrag nach Schluß der Generaldebatte zur Sprache gelangen könne. Hierauf Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Fortsetzung der Generaldebatte über die Vorlagen des Municipalausschusses. Die Debatten über die Municipalfrage nehmen das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch. Zu der heutigen Sitzung hatte sich ein so zahlreiches Auditorium eingefunden, daß die obwar keineswegs knietisch bemessenen und dem Publikum reservierten Sitzplätze dennoch nicht ausreichten. Die in heutiger Sitzung gehaltenen Reden wurden an drei eigenen Tischen auch stenographisch aufgenommen. Selbstverständlich ist der voranstehende Bericht bloß ein den Raumverhältnissen unseres Saales angepaßtes Abgereg.

Aus dem ungarischen Reichstage.

West, 17. März. Präsident S o m i f i c h eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 12 Uhr. Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird aufgezittelt. Der Präsident meldet mehrere Gesuche an, welche ebenso wie die von den Abgeordneten Joseph Hofmann und Daniel Jányi eingereichten der Petitionskommission zugewiesen werden. Referent des Centralausschusses Koloman Széll überreicht den Bericht über das Budgetgesetz. Der Bericht wird in Druck gelegt und in Anbetracht der Dringlichkeit für morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Referent des Centralausschusses, Ladislaus Szógyenyi, überreicht die Berichte über die Gesetzentwürfe hinsichtlich der Auslieferungsvorträge mit den Königreiche Schweden, Norwegen und Italien und der Republik Frankreich, des Nachtragetextes für das Verwaltungsverordnungsrecht in Fiume und der Vernehmung der Richter bei der I. Tafel. Die Berichte werden in Druck gelegt und nach Erledigung des Budgets auf die Tagesordnung gesetzt. Referent des Centralausschusses August Puljky überreicht den Bericht über den Gesetzentwurf hinsichtlich des Elementarunterrichts Erwerbsfener. Wird in Druck gelegt und auf die Tagesordnung gesetzt. Referent des ständigen Verifikationsausschusses Paul Dobódy berichtet, daß die Wahlangelegenheit der fünften Gerichtscommission zugewiesen wurde. Da aber der Präsident der Commission Graf Johann Verblen sei, dessen Wahlrecht in demselben siebenbürger Stuble liegt, wie derjenige Török's, das Präsidium in demselben Angelegenheit ablehnt, so hat der Ausschuss den Präsidenten der sechsten Gerichtscommission, Josef Jutz, in die fünfte, Graf Johann Verblen aber in die sechste überetzt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Auf der Tagesordnung steht das Budget des Hauses für den Monat März. Dasselbe wird mit 81,050 fl. 8 kr. votirt. Schluß der Sitzung um 11 Uhr. Nächste Sitzung: morgen Vormittags 9 Uhr. Pest, 18. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Debatte über das Budgetgesetz begonnen. Horn macht Einwendungen gegen die Richtigkeit der Zusammenstellung des Budgets, wird aber von Koloman Széll und dem Finanzminister Kerpapolyi widerlegt, worauf das Gesetz als Grundlage der Special-Verathung mit großer Majorität angenommen wird. In der Specialdebatte stellt Jányi bei dem Titel „Antheil Ungarns an den gemeinsamen Lasten“ den Antrag: „Das Haus spreche seine Mißbilligung darüber aus, daß die Regierung nicht zu Gunsten Frankreichs bei den Friedensverhandlungen intervenire.“ Jókai, Tisza und Vanta sprechen dagegen und betonen das Interesse Ungarns an der Einigung Deutschlands. Ernst Simonovyi spricht für den Antrag; er behauptet, die Regierung sei von Rußland terrorisirt worden. Aus dem Katholikenkongress. Pest, 15. März. (Nachtrag zu dem im gestrigen Blatte kurz gefügten Schluß des Sitzungsbereiches.) Stefan Rudnary erörtert in einer längeren Rede das Jus placeti. Seiner Ansicht nach ist dieses Recht der Krone gegenüber der römischen Curie unbedingt notwendig im Interesse der Sicherheit des Staates. Wenn es der römischen Curie freigestellt bliebe, in Kirchenangelegenheiten auf die katholische Kirche Einfluß zu üben, so würde es ebenso gut dem russischen Caren freistehen, sich in die Angelegenheiten der Griechisch-Nichtchristen einzumengen. Was die Dotation des niederen Klerus betrifft, so hält er den niederen Klerus für bellagenswerth, da ja der Kaplan von 60—80 Gulden kaum die unentbehrlichsten Lebensmittel bestreiten könne, geschweige, daß er dadurch in den Stand gesetzt werde, auch für seine geistige Ausbildung Sorge zu tragen. Er nimmt das Laborat der Minorität zur Grundlage der Specialdebatte an. Graf Johann Cziráky erklärt als das hervorragendste Prinzip jedes katholischen Organisationswerkes die Einheit, Universalität und Untheilbarkeit der katholischen Kirche. Will nun die Autonomie so gedeutet werden, daß dadurch eine Unabhängigkeit innerhalb der Kirche, d. i. dem Papste, und nicht außerhalb der Kirche, nämlich dem Staate gegenüber bezweckt werde, so führt dieses Unabhängigkeitsbestreben zur Zerstückelung der Kirche. Redner findet nur im Majoritätsentwurf den Charakter der Katholizität gewahrt und schließt sich daher diesem Laborate mit der Beschränkung an, daß er seinerzeit für direkte Wahl der Kongregationsmitglieder stimmen werde. Hierauf wendet sich Redner gegen einige Ausführungen des Prof. Garaia. Redner hält die Mahnung, die Majorität des Kongresses möge den Anforderungen der Zeit genügen, für überflüssig, da eben der Zusammentritt des Kongresses selbst davon Zeugnis ablegt. Ubrigens sei ein wahrer novus saeculorum ordo in der katholischen Kirche häufig genug die Epoche wiederholter Schismen gewesen; zu dieser neuen Ordnung der Dinge gehöre auch der Ruf: serasez linkame dabim getobed die geheimen Gesellschaften, die liberi pensieri, die Freimaurer, welche nur auf den Ruin der katholischen Kirche hinarbeiten. Garaia empfiehlt die möglichst ausgedehnte Franzisierung der Intelligenz in den Kreis der kirchlichen Autonomie. Redner würdigt in vollem Maße die Verechtigung der Intelligenz; wie läßt sich aber diese messen? Redner wolle dies vom katholischen Standpunkte versuchen. In katholischen Fragen kann nur dem Intelligenz zugesprochen werden, der sich in die heiligen Schriften und Uebertreibungen verliest, an den Grenzen des Unerfährlichen sich in Demuth ergibt; ebenso wie der Gründer der christlichen Lehre sich die bescheidene Fischerfamilie zu seinen Schülern gewählt, und nicht die Schriftgelehrten und Pharisäer. (Lebhafte Verfall und Applaus von der Rechten. Zwischenruf: So ist! von der Linken.) Matthias Corvinus muß gewiß von jedem Patrioten mit Pietät erwähnt werden, doch kann nicht verschwiegen werden, daß er manchmal Recht und Gesetz ignorirte. So hat er nach dem Ableben des Agrarer Erzbischofs Johann Vitéz, der dem König Matthias nicht immer willfährig war, den Landesgesetzen und dem Proteste des Papstes entgegen, den ohnmächtigen Johann Bedenschlager aus Schlessen ins Graner Erzbisthum eingesetzt. Michael Mitó: In siebenbürgen ist die autonome Organisation der katholischen Kirche schon längst durchgeführt, und zwar auf der liberalsten Grundlage mit Aufrechthaltung der inneren Organisation der Kirche. Es könnte sein Gewissen nicht beruhigen, wenn die autonome Organisation der gesamten Kirche Ungarns auf einer minder liberalen Grundlage durchgeführt werden sollte. Das, was in siebenbürgen mit der inneren Organisation der katholischen Kirche im Einklange ist, könne die innere Organisation derselben Kirche in Ungarn nicht verletzen. Was die Bemerkung des Erzbischofs von Kalocsa betrifft, daß er, wenn ihm seine Ehre weggenommen werden sollten, sich in das Haus seines geringsten Lehens zurückziehen würde, so hält er selbst für unbegründet, da Niemand in diesem Kongresse die Freiheit der katholischen Kirche in der Wegnahme der Güter des hohen Klerus zu suchen beabsichtigt ist. Er acceptirt das Laborat der Minorität. Johann Verta: Das Jus placeti kann in einem freien Staate, wo Präventivmaßregeln nicht bestehen dürfen, nicht zur Anwendung kommen, die Freiheit der Konfessionen darf in einem constitutionellen Staate nicht angetastet werden. Er wundert sich übrigens, daß das Jus placeti eben von den Mitgliedern der Minorität für notwendig hingehalten wird, die sich bezüglich ihres Laborates der Liberalität rühmen. Wenn jemand das Jus placeti in Elnemait und Schweden fordern sollte, wo es verboten ist, zu einer anderen Konfession überzutreten, so würde es ihn nicht wandern; aber daß diese Präventivmaßregel von katholischen sich mit Liberalismus rühmenden Männern gefordert wird, muß, besondern. Er stimmt für das Majoritätslaborat. Nachdem noch Michael Mitó und Gebichof Hagyalid in persönlicher Angelegenheit gesprochen hatten, wird die Sitzung um 6 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen 3 Uhr Nachmittags. J u l i u s. Wien, 18. März. Die Meldung der „Spez. Ztg.“, Graf Bortoli sei mit der Überbringung der Glückwünsche des Kaisers von Österreich an den Kaiser Wilhelm beauftragt, ist unrichtig; Graf Wimpfen wird ein Handschreiben des Kaisers von Österreich überreichen. Wien, 18. März. In der heute stattfindenden Ministerrathssitzung soll die Antwort auf die gestern an Graf Hohenwart gerichtete Interpellation festgesetzt werden. Wie man hört, beabsichtigt Graf Ho-

benwart einer seiner kürzlich im Ausschuss gegebenen ähnlüche ausweichende ja vielleicht schroffer lautende Antwort, in welcher dem Abgeordnetenhaus in Hinweis auf sein eigenes Recht der Initiative die Berechtigung, das Ministerium zur Initiative zu drängen, abgesprochen werden soll. Wien, 18. März. Offizielle Berichte aus Cattaro stellen entschieden neue Kräfte in Abrede. Kardinal Schwarzenberg forderte den Kreuzerordenpriester und Gymnasiallehrer Pelletier zur Unterwerfung unter die Infallibilität auf, und forderte gleichzeitig von der Staatsbehörde dessen Amnestiehebung. — Die „N. Fr. Pr.“ deutet an, Hohenwart werde sich bald, durch Nationale gezwungen, zur Verfassungspartei begeben müssen. Wien, 18. März. Reichskanzler Graf Wenk begibt sich heute Abends behufs mündlicher Vortragerrichtung nach Wien. Wien, 18. März. Die heutige „Abendpost“ erklärt die Zeitungsmittheilungen, daß das Finanzministerium vom 25. d. ab die Einlösung des Aprilcoupons gegen eine fünfprozentige Provision verfüge, daß es deshalb die Vertheilung der Baarabfuhr der Landestassen anordnete und mit Bankhäusern zur Beschaffung klingender Münze in Verhandlung getreten sei, für pure Erfindung. Graz, 18. März. Der Recurs des Comités gegen die Entscheidung des Stadtraths in Angelegenheit der Gelder für confessionlose Schulen wurde von der Statthalterei abgewiesen. Das Comité wird an das Reichsgericht recurrirt. Ausland. Berlin, 16. März. Der General-Adjutant des Kaisers von Rußland, General Wrangel, ist in außerordentlichem Auftrage von Petersburg hier eingetroffen. Berlin, 18. März. Eine Vorlage des Bundesrathes über Prämien-Anleihen macht die zukünftige Zulassung solcher des Inlandes sowohl wie des Auslandes von einem Bundesgesetze abhängig. Der Kaiser empfing heute Vormittags den russischen General Wrangel nebst Begleitern, um ein Glückwunschschreiben des Czars in Empfang zu nehmen. Frankfurt, 15. März. 6 1/2 Uhr Abends. Eben hält der Kaiser unter Glockengeläute, Kanonendonner und unaufhörlichem Jubelrufen der unzähligen Volksmassen seinen Einzug in der festlich geschmückten, glänzend erleuchteten Stadt. Der Kaiser kam, begleitet vom Großherzog von Hessen, um 6 1/2 Uhr auf dem Neckarbahnhof an, wo der Oberbürgermeister eine kurze Ansprache hielt. Der Polizei-Präsident und die Spitzen der Behörden waren anwesend. Am Lannuschore vor einer prächtigen Triumpfwand mit einem colossalen, einen Lorbeerzweig reichenden Standbilde der Germania, fand der Empfang und die Anrede der Stadtverordneten statt; auf dem Hofplatze endete die Via triumphalis in einer mit einer Kaiserkrone gezierten Ehrenpoorte. Frankfurt, 17. März. Bei der heutigen engeren Wahl für den Reichstag zwischen Rothschild und dem Herausgeber der Frankfurter Zeitung, Sonnemann, wurde Sonnemann gewählt, obwohl alle Gegenparteien sich auf Rothschild vereinten. Saarbrücken, 15. März. Der Kaiser traf heute, begleitet vom Kronprinzen und den Prinzen Karl und Adalbert, um 11 Uhr Vormittags im besten Wohlsein ein. Er wurde am Bahnhofe vom General-Gouverneur Herwarth v. Bittenfeld, dem rheinischen Ober-Präsidenten und den rheinischen Behörden empfangen und von einer unerschöpflichen Volksmenge jubelnd begrüßt. Der Kaiser trat in die Mitte der in der Bahnhofhalle versammelten Deputirten der rheinischen Städte und Landgemeinden und erwiderte die Ansprache des Kölner Oberbürgermeisters in längerer warmer Rede. Er nahm die von den rheinischen Gemeinden gewidmete Dankadresse und einen Lorbeerzweig an und setzte die Reise nach eingewonnenem Dejeuner um 12 Uhr fort. Paris, 17. März. Die Ernennung Valentin's zum Polizei-Präsidenten von Paris wird als ein Zeichen, daß die Regierung an strengere Maßregeln gegen die Meuterer denkt, angesehen. Die Nationalgarden beschafften sich der Munitionswaggons, die für das Fort Jozp bestimmt waren. Marshall Mac Mahon ist hier angekommen. Paris, 17. März. Der Eleccur Libre (Organ Ricard's) bekämpft die Idee, sich an Deutschland später rächen zu wollen, und verurtheilt auch die in Straßen-Comen ausgearteten Pariser Manifestationen. Es sei ein Verthum, die Weltgeschichte als eine Reihe gegenwärtiger Wiedervergeltungen aufzufassen. Auf dem Montmartre ist die Lage unverändert. Ein Circular-Erlass des Generals Binoy fordert die Generale und Regiments-Chefs energisch zur Einführung einer strengen Disziplin auf. Brüssel, 17. März. Dem Nord wird aus Paris, 16. d., gemeldet: Die Insurgenten auf dem Montmartre verlangen allgemeine Neuwahlen, Auflösung der gegenwärtigen National-Versammlung, Einberufung der Constituante nach Paris, wofin auch die Regierung zurückzuführen habe, und Garantierung des Soldes der Nationalgarden, bis die Arbeit wieder aufgenommen ist. Man fürchtet, es werde auf diese Weise doch zu einem Conflict kommen. Der Maire des Montmartre-Viertels, der bekannte radicale Deputirte Glémenceau, hat seine Entlassung gegeben, da er an der Heilbeführung eines Ausgleiches zweifelt. Rodorf's Besinden hat sich gebessert. Rom, 17. März. Der Kronprinz Humbert erhielt zu seinem Geburtstag von dem Könige von Baiern ein Glückwunsch-Telegramm. Florenz, 15. März. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Finanzminister Sella gibt folgende Erklärung ab: In Folge der durch das neue Gesetz über das Berechnungswesen bedingten Schwierigkeiten könne er heute noch nicht den Stand des Staatsschatzes, das definitive Budget für 1871 und das provisorische Budget für 1872 vorlegen. Er hoffe, daß dies Ende April geschehen werde. Die Regierung habe die Absicht, das Parlament behufs Budget-Votierung im Juli nach Rom einzuberufen. Jetzt müsse man für die Mittel des Staatsschatzbedienstes vorsehen. Die Regierung glaube, daß es in Folge der finanziellen Verhältnisse nicht zweckmäßig sei, von der ihr durch vorhergegangene Gesetze ertheilten Ermächtigung des Rentenverkaufes behufs Erlangung einer Summe von 186 Millionen Gebrauch zu machen. Anstatt dessen beantragt der Minister die Ausgabe von Bankbilletten per 150 Millionen und die gleichzeitige Vortreibung der beantragten Steuer-Erhöhung. Im Verlaufe der Rede sagt Sella: Die gegenwärtige Lage rath zur Erhöhung der Kriegsauslagen und beantragte er die Erhöhung des Kriegsbudgets um 24 Millionen. Diese Erhöhung und das Deficit des römischen Budgets ergibt ein Deficit von 37 Millionen, wobei die Rückzahlung der Schulden für Eisenbahnbauten und die Auslagen für die Verlegung der Hauptstadt nicht in Anschlag gebracht sind. Wenn man sich Rente verkaufen wolle, wofür im Budget der notwendige Fond sich eingestellt findet, so reducirt sich das Deficit auf ungefähr 27 Millionen. Zur Deckung des Deficits beantragt der Minister die Erhöhung der directen Steuern um ein Zehntel. Sella legt weiter eine bezügliche Commission mit der Nationalbank und einem Entwurf der off. Aufhebung der Differential-Zölle vor. Lonsa legt den Entwurf eines öffentlichen Sicherheitsgesetzes vor. Sobann wird die Debatte über die päpstlichen Garantien wieder aufgenommen. Florenz, 16. März. Die Rückkehr des Generals Cialdini aus Spanien wird im Laufe der nächsten Tage erwartet. Dagegen wird Nachricht von dem, der Gesandte Spaniens am hiesigen Hofe, noch einige Zeit in Madrid verbleiben. Es heißt, Herr Landau, der Vertreter des Hauses Rothschild, habe dem Finanzminister Sella förmlich erklärt, die gegenwärtige Situation

Rechte eingeräumt werden... der Nationaluniversität... die Überzeugung des... Die Ansichten des... jeder einzelne... von der er sich bei aller... nach dem Beschlusse... an... bis zum Schlusse... geringer ist, stelle er den... antrag.

schließlich als eine magerere Nachlese des ungarischen... heraustrat? Das seien wieder die Herren Gegner des... antrages, die sieben Wochen zu ihrer Arbeit gebraucht und nun den... der öffentlichen Meinung... sich über drei Entwürfe schlüssig zu machen. Wenn man also die Sache... richtig ins Auge fasse, so hätten die Herren Gegner den... bevorzugt und sollten nun folgerichtig auch für denselben... stimmen.

Das die betonte Dringlichkeit der Sache betreffe, so schließe er sich... den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schneider an, auch er sei überzeugt, die hohe constitutionelle und Regierung, die hohe... Reichslegislative werden nicht entgegen den Bestimmungen des §. 10... Gesetz-Verf. vom Jahre 1868 — ohne Anhörung der... treffen den die Regelung der Municipalverhältnisse auf dem Königs... beden vornehmen. Er sei in der Lage folgende Notiz mitteilen zu können, der hochverehrte Franz Deak habe am 17. März d. J. in der Deak... Konferenz folgende Äußerung gemacht: „es wäre eine große Calamität, wenn die Session bis in den Sommer hinein verlängert werden müßte, es wäre eine größere Calamität, wenn diese Angelegenheit (Gerichtsorgan... sation) im Lauf dieser Session nicht gelöst werden sollte, es wäre aber die größte Calamität, wenn sie schlecht gelöst werden sollte.“ Er, Redner, finde sich im vollen Einklange mit diesen Worten des großen Mannes Ungarns, nur beziehe er sie auf das auf der Tagesordnung stehende Municipalgesetz, wobei er die Versicherung nicht unterdrücken könne, daß die... Frage, wie die Verhältnisse jetzt stehen, schlecht gelöst werde.

Zum Schlusse sei er so glücklich mitteilen zu können, daß er mit dem Herrn Abgeordneten Wächter vollkommen einverstanden sei, daß es ein Glück sei, daß die Verhandlung über das Municipalgesetz unter dem Schutze der freien constitutionellen ungarischen Regierung hier stattfinden. Nur müsse er betonen, daß man in dem Augenblicke, wo man sich über die frei ungarisch-constitutionelle Regierung freue, ein zwar nicht geschriebenes aber ein unbezweifeltes Recht der... Wiederveränderung, sich über ihre Angelegenheiten auszusprechen zu können, von Seiten der Gegner des... antrages nicht zu erwarten sei.

Europas sei nicht geeignet, eine neue italienische Anleihe zu contrahieren.

London, 17. März. Der Times wird aus Paris unterm 16. d. gemeldet: Die Regierung beschloß, 30 auf einem Platz ausgegebene Ra-

Nach Daily News sind die Deutschen von der Ausübung der letzten Convention nicht befehdigt. Die französischen Intendanten veräußern die

London, 17. März. Daily News meldet aus Washington, daß die Vereinigten Staaten Spanien den Antrag machen, ihnen Cuba und

Entwurf des Gesetzes

über die

Regelung der Municipien des Königsbodens.

(Schluß)

§. 38. Die Beschlüsse des Verifications-Ausschusses werden vor-

Im Falle der Caffierung einer Wahl wird die Neuwahl von der

§. 39. Wurde die Wahl in sämtlichen Wahlbezirken beendet, und

§. 40. Der Präses, die Vertrauensmänner, und die Gemeindevor-

Zur Wahrung der persönlichen Sicherheit können dieselben Maß-

III. Haupttitel.

Von den Generalversammlungen.

§. 41. Präses der Nations-Universität ist der Comes, in dessen

Die Nations-Universität versammelt sich jährlich wenigstens einmal.

§. 42. In den Wirkungskreis der Nations-Universität gehören

- a) Feststellung ihrer Geschäftsordnung;
b) Contrahierung von Anlehen;
c) Erwerbung und Veräußerung eines Stammvermögens;
d) Feststellung des Kostenveranschlagtes und Revision der Schluß-

An der Beschlußfassung über die Verwaltung und Verwendung des

§. 43. Präses der Generalversammlung (Stuhls-, Distrikts-Com-

§. 44. Die Anzahl und die Zeit der Generalversammlungen wird

Wenn der Comes, der ständige Ausschuß, oder im Verhinderungs-

Der Bürgermeister (Oberrichter, Königsrichter) ist verpflichtet, den

§. 45. In den Wirkungskreis der Generalversammlung gehören

- a) Erlassung von Statuten;
b) Eintheilung der Verwaltungs- und Wahlbezirke;
c) Verfügungen über die Municipal-Verkehrslinien, öffentliche Werke,
d) Contrahierung von Anlehen;
e) Erwerbung oder Veräußerung eines Stammvermögens;
f) Feststellung des Kostenveranschlagtes und Revision der Schluß-

n) Ausübung des Petitionierungs- und Correspondenzrechtes;

o) Verhandlung von Anträgen;

p) Ausübung des Repräsentationsrechtes;

q) alle jene Angelegenheiten, welche durch dieses oder durch andere

§. 46. Die Bearbeiter zu den Verhandlungen der Generalver-

Der ständige Ausschuß wählt der Municipal-Ausschuß auf 3 Jahre;

Präses desselben ist der Bürgermeister (Oberrichter, Königsrichter).

§. 47. Die Versammlung wird vom Präses eröffnet und ge-

Die Beratung leitet der Präses; er wacht über die Aufrechthal-

Vor der Abstimmung sind die Mitglieder berechtigt, sich über die

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben von den Stimmen, auf Ver-

§. 48. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, sobald minde-

Kein Ausschußmitglied darf an solchen Beratungen teilnehmen,

Für das Publikum ist ein abgegrenzter Platz anzuweisen.

Ein mit den auf die Tagesordnung gesetzten Gegenständen nicht

im Zusammenhange stehender selbstständiger Antrag, welcher 24 Stun-

§. 49. Der Bürgermeister (Oberrichter, Königsrichter), dann die

§. 50. Alle Beamten sind verpflichtet in den Generalversammlungen

§. 51. Wenn es sich um die Aenderung einer Fiscal-Lage oder

§. 52. Die beglaubigten Abschriften der Generalversammlungs-

§. 53. In der Spitze der sächsischen Nations-Universität sowohl

§. 54. Der Beamtenstatus der sächsischen Nations-Universität wird

Das Comitiat wird durch ein besonderes Statut geregelt.

§. 55. Der Comes ist der Repräsentant der executiven Gewalt;

a) hält er vor der Abhaltung der ordentlichen (Stuhls-, Distrikts-)

b) revidirt alljährlich wenigstens einmal persönlich die Amtsführung

c) kann gegen nachlässige oder straffällige Beamte die Untersuchung

d) befehlt provisorisch durch Substitution die Stellen der suspendirten

e) erstattet der Regierung einen motivirten Bericht, wenn der Bürger-

f) übt alle die Rechte und Pflichten aus, welche dieses Gesetz dem

§. 56. Im Falle das Municipium oder der Bürgermeister (Ober-

In diesem Falle sind die Beamten und Organe verpflichtet, die

§. 57. In den Fällen des §. 56 kann der Comes gegen unge-

Die also substituirten Beamten und Organe behalten ihre Stellen

§. 58. Mit dem Vollzuge der Regierungsverordnung hört die

Im Falle das Municipium das Verfahren der Regierung be-

§. 59. Jedes einzelne Municipium stellt seinen Beamtenstatus

gültig ihres vom Municipium abgeordneten und durch die Stadtcom-

§. 60. Der Bürgermeister (Oberrichter, Königsrichter) ist der erste

a) leitet derselbe die öffentliche Verwaltung im Namen des Munici-

b) vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung;

c) empfängt die an die Municipal-Community gerichteten Regierungs-

d) vollzieht die Verfügungen der Regierung.

Wenn er aber irgend eine Verordnung für gesetzwidrig, oder mit

Wenn der Minister trotz der Repräsentation seine Verordnung

aufrecht erhält, und der Bürgermeister (Oberrichter, Königsrichter)

sich auch nach Herablangen des Ministerial-Rescriptes zur Voll-

ziehung der Verordnung für nicht verpflichtet hält; erstattet er all-

§. 61. Die Beamten werden durch den Ausschuß und auf 6

Die vom Ausschusse gewählten Individuen des Hilfs- und Mani-

§. 62. Zum Beamten kann nur derjenige gewählt, beziehungs-

a) das 22. Lebensjahr bereits vollendet hat;

b) Bürger des ungarischen Staates ist;

c) weder unter Konkurs noch unter einer Criminalanklage (rechtssträf-

§. 63. Inwiefern außer den im §. 62 vorgeschriebenen allgem-

§. 64. Wenn eine Neuwahl sämtlicher Beamten stattfindet, so

substituirt der Comes für die Dauer der Restaurationsversammlung das

Die Namensliste der Candidaten wird innerhalb der in den §§.

§. 65. Die Abstimmung erfolgt vor einer vom Comes ernannten

§. 66. Die Wahl sämtlicher Beamten erfolgt durch absolute

Wenn von den Candidaten keiner die absolute Stimmenmehrheit

erlangt hat, so findet eine neue Abstimmung zwischen denjenigen zwei

§. 67. Die gewählten Beamten legen den folgenden Eid ab:

Ich A. N. schwöre, daß ich dem König Treue bewahren, den

Landesgesetzen Gehorsam leisten, und die mit meinem . . . Amte ver-

bindenen Pflichten mit gewissenhafter Pünktlichkeit erfüllen werde. So

wahr mir Gott helfe.

§. 68. Die in der Zwischenzeit erledigten Stellen werden erst in

der nächstfolgenden Generalversammlung besetzt. Bis dahin substituirt

der Comes, wenn es unumgänglich notwendig ist.

VI. Haupttitel.

Von der Verantwortlichkeit der Ausschußmitglieder und

Beamten.

§. 69. Der Beamte ist für alle den Schaden, welchen er in seinen

Amthandlungen, sei es durch eine Handlung oder durch Unterlassung,

Siehe eine Beilage.

absichtlich...
cipium, Ge...
urteilt hat...
abzuwenden...
Die...
der Prozeß...
Mitt...
Anhalt des...
werden, un...
§. 7...
dem Auftr...
gegen Gene...
Gene...
treten sind...
unter sich...
§. 7...
urtheilten...
nicht erbe...
hat, so w...
Municipal...
vorne Bea...
Eine diese...
gebahrung...
nicht oder...
§. 7...
dauert so...
lutorium...
Communitä...
Schadens...
baren Nam...
unberührt...
§. 7...
pulations...
geschriebene...
Nachlässig...
gefeset ver...
§. 7...
Ansehung...
in Anseh...
(Oberrichter...
Bei A...
von seinem...
§. 7...
Commissio...
geheimer Ab...
mission selb...
denselben...
§. 7...
lung vorzul...
Beamten (§...
von dersel...
Jahres...
lestere über...
Zunern ange...
§. 7...
Gesetz zur...
kann hierfür...
§. 7...
civiums com...
§. 251/...
Zur er...
meine O...
aus bis 9...
ker haben...
mine beim...
jährliche...
Beschl...
In Fol...
Fuhrwesen...
Bereiche...
Commano...
mannschaft...
Anzahl...
Anzahl...
handeln...
geben werden...
Die...
nannten...
lautbar...
Blas-Com...
Commano...
nanto zu...
näheren...
Erlau...
toge ein...
Schließ...
lichen...
wegen...
Defekte...
tenen...
Herma...
§-3...
§. 1984...
Vom ge...
lungsgem...
des Herma...

berichten und durch die Stadcom... (Oberrichter, Königsrichter) ist der erste... als solcher... Verwaltung im Namen des Municip...

absichtlich oder aus schuldbarer Fahrlässigkeit dem Staate, dem Municipium, Gemeinden oder Einzelnen widerrechtlich und ungebührlich verursacht hat, wenn der Schaden durch vorschriftsmäßige Rechtsmittel nicht abzuwenden war, zur vollen Ersatzleistung verpflichtet.

Der Gerichtshof kann, wenn die Untersuchung mangelhaft war, deren Vervollständigung anordnen. Die Disciplinardisposition ist verpflichtet, den Auftrag des Gerichtshofes zu erfüllen.

d) über die Organisation des Waisensinnes und des ständigen Ausschusses und über die Uebernahme der Waisensachen von dem Gerichte; zugleich e) verfaßt sie das Verzeichniß der in den Wahlbezirken befindlichen Wähler.

amtlich. (Wahl) durch den Ausschuß und auf 6 Individuen des Hilfs- und Manipulations- und Mani...

Erledigung. 3. 251/St.-A. 1871. 1-3 Concurs. Zur provisorischen Besetzung der erledigten Ger...

Kundmachung. In Folge der bei der Artillerie und beim Militär-Führwesen eingetretenen Standesherabsetzung wird im...

Verkauf. Die Tage des Verkaufes werden in den benannten vier Stationen mittelst Mauer-Ausschlages ver...

Versteigerung. 3. 1984 Civ. 1871. 1-3 Edict. Vom gefertigten Gerichts-Commissär wird hie...

treten durch Hrn. Landesadv. W. Bruckner hier und des Hrn. Daniel Drotleff, Tuchmachermeister, derzeit in...

Die Feilbietung erfolgt am 5. April 1871 und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags...

Hiedon werden Kauflustige mit dem Besitze in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freistehe, von dem Schatz...

Kundmachung. Am 20. März d. J., Vermittags von 10 bis 12 Uhr, wird auf dem Rathhause eine zweite Ver...

Die Anstalten für unheilbare Kranken sind glücklich durch den Gebrauch der Revallesciere du Barry's belebt. Hinfür wird Niemand mehr die heilbringende Wirkung von Du Barry's Revallesciere bewundern...

Telegr. Wiener Cours vom 20. März 1871. 5% Metalliques... 58.30 Ungar. Grundentlastungsb... 79.25

Hierzu eine Beilage.

Zu Confirmations-Geschenken
empfehle ich meine, mit deutlichem Druck und mit Bildern ausgestattete Ausgabe des
Gesang- und Gebetbuches
für die evangelischen Gemeinden A. B.
Daselbe ist mit einem Stahlstich als Titelfupfer und 9 meisterhaften Holzschnitten, das Leiden Christi darstellend, illustriert und in verschiedenen eleganten Einbänden zu fl. 1.; mit Goldschnitt in Leder fl. 2.; mit Schäfte fl. 2.50; in Chagrin mit Silberbeschlägen zu fl. 3 zu haben.
Th. Steinhausen's
Indruckerei.

Zur Beachtung.
Maria Gräßl, Wels- und Glöckner-Witwe, beehrt sich einem p. t. Publicum die Anzeige zu erstatten, daß es ihr durch Association eines tüchtigen Werkmeisters, welcher alle nötigen Gewerkenntnisse, sowie eine nach neuem System angeschaffte **Gaßlitz-Drehbank** besitzt, möglich ist, das Geschäft weiterzuführen, somit Glöckner jeder Größe, Feuerprägen, Saug- und Druck-Pumpen, Fabrik- und Brennerei-Arbeiten, sowie Eisendreherei für Maschinen angenommen, aufs Beste und billigste hergestellt werden. Auch wird jede Art Reparatur übernommen und prompt effectuirt.
Hermannstadt, unterer Johannisberg Nr. 1097. 1-3

Haus-Verkauf.
Das Haus sub Nr. 56 in der Josefstadt, Mählgasse, ist zu verkaufen.
Auskunft erteilt aus Gefälligkeit Landesadvocat **Gustav Henrich**, Heltauerergasse Nr. 156.
Hermannstadt, am 18. März 1871. 2-3

Gedörrte Zwetschken
offerirt zu fl. 7 bis fl. 8 per Siebenbürger Kübel 1-6
J. B. Teutsch in Schäßburg.

Auf 40 Ziehungen
jährlich, worunter
3 Haupttreffer à fl. 250.000
1 **220.000**
7 **200.000**
1 **150.000**
1 **110.000**
und noch eine große Anzahl à fl. 60.000, 50.000, 10.000, 30.000 etc. spielt man mittelst eines Antheilscheines meiner

Spielgesellschaft Gruppe A
unter 18 Teilnehmer zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 5.
Diese beliebte Gruppe enthält
sämtliche in Oesterreich existirende Staats- und Privat-Anlehens-Lose,
deren coursemäßiger Cours nach vollständiger Einzahlung unter die Teilnehmer baar vertheilt wird. — Die gesetzliche Stempelgebühr für das Dokument beträgt ein für allemal 99 kr.
Gleich bei Erlag der ersten vierteljährigen Rate von 5 Gulden spielt man schon auf die nächsten Verlosungen der **der Credit- und Rudolf-Lose** am 1. April, ferner der **1864er Lose** am 15. April, der **Keglevich-Lose** am 1. Mai und der **1839er Lose** am 1. Juni d. J., bei welcher letzterem Anlehen nur noch 6 Ziehungen stattfinden.
Bankhaus Eduard Fürst,
Wien, Stephansplatz. 5-7

Am 22. März l. J. erscheint in unserem Verlage die erste Nummer des Wochenblattes:
Neuer Freier Lloyd,
Organ für politische, volkswirtschaftliche und soziale Interessen.
Redakteur: **ED. HORN**, Deputirter.
Die genügend bekannte, entschieden liberale und nach jeder Richtung hin unabhängige Tendenz des bisher unter demselben Titel erschienenen Tagesblattes, wie der geachtete Name des Chefredakteurs entbehrt uns wohl jeder besonderen Empfehlung.
Das Blatt erscheint regelmäßig am Donnerstags, wenigstens zwei Bogen stark, groß Quarto, und kostet:
Vierteljährig (April bis Juni) **2 fl.**; — halbjährig (April bis September) **4 fl.**; — dreivierteljährig (April bis December) **6 fl.**
Pränumerationen auf das nächste Quartal werden schon jetzt entgegengenommen und werden den geehrten Abonnenten die noch im März erscheinenden Nummern gratis geliefert.
Gustav Seckenast's Zeitungs-Expedition,
PEST, Universitätsgasse Nr. 4.

Ein verlässlicher Commis
sucht Unterkunft in einer Spezerei, oder Manufaktur-Waarenhandlung. Näheres wird erteilt bei der Redaction dieses Blattes. 1-3

Warnung.
Zeit einiger Zeit mehren sich Händler an, welche Uhren durch pompöse Aufzählung empfinden, um dadurch das p. t. Publikum, insbesondere die Preisbewerber zu täuschen. Diese Händler sind weder Uhrmacher, noch wie sie angeben, Uhrreparatanten, und haben daher von der Schicklichkeit eines Uhrwerkes nicht den mindesten Begriff. Sie verkaufen i. d. alte Eisenwerke in Paffensgebäuden, unter dem Namen: Uhren mit Prachtdrehwerk, als neue Uhren, welche auch andere Uhren ordinärer Gattung als ein Ersatz zu h. m. — Es wäre sich daher Jeder vor Kauf solcher unbrauchbaren Uhren.
Wer eine wirklich gute regulirte und billige Uhr kaufen will, wende sich an den renommirten Uhrmacher M. HERZ in Wien, Stefansplatz Nr. 6, welcher sich ausschließlich mit der Uhrenreparatur befaßt.
Das reichhaltigste, seit vielen Jahren renommirte
Uhren-Lager von M. HERZ,
bürg. Uhrmacher in Wien, Stefansplatz Nr. 6, Angewandte des Instrumentenwesens, bietet aus seiner reichhaltigen aller Gattungen gut regulirte Uhren mit einjähriger Garantie, laut Pränumerandum.
Genßer Taschenuhren vorz. Qualität,
vom 1. l. Baumgartenstraße gepreßt.
Für jede regulirte Uhr wird ein Garantiechein gegeben, nicht regulirte 2 fl. pr. Stück billiger.
Herren-Uhren. fl. 12-18
Eleg. Goldener, m. 4 Rub. 12-14
Eleg. m. Goldband 3. Rub. 13-14
Eleg. m. Silberband 2. Rub. 12-14
Eleg. m. Silberband 3. Rub. 13-14
Eleg. m. Silberband 4. Rub. 14-17
Eleg. m. Silberband 5. Rub. 15-17
Eleg. m. Silberband 6. Rub. 16-18
Eleg. m. Silberband 7. Rub. 17-19
Eleg. m. Silberband 8. Rub. 18-20
Eleg. m. Silberband 9. Rub. 19-21
Eleg. m. Silberband 10. Rub. 20-22
Eleg. m. Silberband 11. Rub. 21-23
Eleg. m. Silberband 12. Rub. 22-24
Eleg. m. Silberband 13. Rub. 23-25
Eleg. m. Silberband 14. Rub. 24-26
Eleg. m. Silberband 15. Rub. 25-27
Eleg. m. Silberband 16. Rub. 26-28
Eleg. m. Silberband 17. Rub. 27-29
Eleg. m. Silberband 18. Rub. 28-30
Eleg. m. Silberband 19. Rub. 29-31
Eleg. m. Silberband 20. Rub. 30-32
Eleg. m. Silberband 21. Rub. 31-33
Eleg. m. Silberband 22. Rub. 32-34
Eleg. m. Silberband 23. Rub. 33-35
Eleg. m. Silberband 24. Rub. 34-36
Eleg. m. Silberband 25. Rub. 35-37
Eleg. m. Silberband 26. Rub. 36-38
Eleg. m. Silberband 27. Rub. 37-39
Eleg. m. Silberband 28. Rub. 38-40
Eleg. m. Silberband 29. Rub. 39-41
Eleg. m. Silberband 30. Rub. 40-42
Eleg. m. Silberband 31. Rub. 41-43
Eleg. m. Silberband 32. Rub. 42-44
Eleg. m. Silberband 33. Rub. 43-45
Eleg. m. Silberband 34. Rub. 44-46
Eleg. m. Silberband 35. Rub. 45-47
Eleg. m. Silberband 36. Rub. 46-48
Eleg. m. Silberband 37. Rub. 47-49
Eleg. m. Silberband 38. Rub. 48-50
Eleg. m. Silberband 39. Rub. 49-51
Eleg. m. Silberband 40. Rub. 50-52
Eleg. m. Silberband 41. Rub. 51-53
Eleg. m. Silberband 42. Rub. 52-54
Eleg. m. Silberband 43. Rub. 53-55
Eleg. m. Silberband 44. Rub. 54-56
Eleg. m. Silberband 45. Rub. 55-57
Eleg. m. Silberband 46. Rub. 56-58
Eleg. m. Silberband 47. Rub. 57-59
Eleg. m. Silberband 48. Rub. 58-60
Eleg. m. Silberband 49. Rub. 59-61
Eleg. m. Silberband 50. Rub. 60-62
Eleg. m. Silberband 51. Rub. 61-63
Eleg. m. Silberband 52. Rub. 62-64
Eleg. m. Silberband 53. Rub. 63-65
Eleg. m. Silberband 54. Rub. 64-66
Eleg. m. Silberband 55. Rub. 65-67
Eleg. m. Silberband 56. Rub. 66-68
Eleg. m. Silberband 57. Rub. 67-69
Eleg. m. Silberband 58. Rub. 68-70
Eleg. m. Silberband 59. Rub. 69-71
Eleg. m. Silberband 60. Rub. 70-72
Eleg. m. Silberband 61. Rub. 71-73
Eleg. m. Silberband 62. Rub. 72-74
Eleg. m. Silberband 63. Rub. 73-75
Eleg. m. Silberband 64. Rub. 74-76
Eleg. m. Silberband 65. Rub. 75-77
Eleg. m. Silberband 66. Rub. 76-78
Eleg. m. Silberband 67. Rub. 77-79
Eleg. m. Silberband 68. Rub. 78-80
Eleg. m. Silberband 69. Rub. 79-81
Eleg. m. Silberband 70. Rub. 80-82
Eleg. m. Silberband 71. Rub. 81-83
Eleg. m. Silberband 72. Rub. 82-84
Eleg. m. Silberband 73. Rub. 83-85
Eleg. m. Silberband 74. Rub. 84-86
Eleg. m. Silberband 75. Rub. 85-87
Eleg. m. Silberband 76. Rub. 86-88
Eleg. m. Silberband 77. Rub. 87-89
Eleg. m. Silberband 78. Rub. 88-90
Eleg. m. Silberband 79. Rub. 89-91
Eleg. m. Silberband 80. Rub. 90-92
Eleg. m. Silberband 81. Rub. 91-93
Eleg. m. Silberband 82. Rub. 92-94
Eleg. m. Silberband 83. Rub. 93-95
Eleg. m. Silberband 84. Rub. 94-96
Eleg. m. Silberband 85. Rub. 95-97
Eleg. m. Silberband 86. Rub. 96-98
Eleg. m. Silberband 87. Rub. 97-99
Eleg. m. Silberband 88. Rub. 98-100
Eleg. m. Silberband 89. Rub. 99-101
Eleg. m. Silberband 90. Rub. 100-102
Eleg. m. Silberband 91. Rub. 101-103
Eleg. m. Silberband 92. Rub. 102-104
Eleg. m. Silberband 93. Rub. 103-105
Eleg. m. Silberband 94. Rub. 104-106
Eleg. m. Silberband 95. Rub. 105-107
Eleg. m. Silberband 96. Rub. 106-108
Eleg. m. Silberband 97. Rub. 107-109
Eleg. m. Silberband 98. Rub. 108-110
Eleg. m. Silberband 99. Rub. 109-111
Eleg. m. Silberband 100. Rub. 110-112
Eleg. m. Silberband 101. Rub. 111-113
Eleg. m. Silberband 102. Rub. 112-114
Eleg. m. Silberband 103. Rub. 113-115
Eleg. m. Silberband 104. Rub. 114-116
Eleg. m. Silberband 105. Rub. 115-117
Eleg. m. Silberband 106. Rub. 116-118
Eleg. m. Silberband 107. Rub. 117-119
Eleg. m. Silberband 108. Rub. 118-120
Eleg. m. Silberband 109. Rub. 119-121
Eleg. m. Silberband 110. Rub. 120-122
Eleg. m. Silberband 111. Rub. 121-123
Eleg. m. Silberband 112. Rub. 122-124
Eleg. m. Silberband 113. Rub. 123-125
Eleg. m. Silberband 114. Rub. 124-126
Eleg. m. Silberband 115. Rub. 125-127
Eleg. m. Silberband 116. Rub. 126-128
Eleg. m. Silberband 117. Rub. 127-129
Eleg. m. Silberband 118. Rub. 128-130
Eleg. m. Silberband 119. Rub. 129-131
Eleg. m. Silberband 120. Rub. 130-132
Eleg. m. Silberband 121. Rub. 131-133
Eleg. m. Silberband 122. Rub. 132-134
Eleg. m. Silberband 123. Rub. 133-135
Eleg. m. Silberband 124. Rub. 134-136
Eleg. m. Silberband 125. Rub. 135-137
Eleg. m. Silberband 126. Rub. 136-138
Eleg. m. Silberband 127. Rub. 137-139
Eleg. m. Silberband 128. Rub. 138-140
Eleg. m. Silberband 129. Rub. 139-141
Eleg. m. Silberband 130. Rub. 140-142
Eleg. m. Silberband 131. Rub. 141-143
Eleg. m. Silberband 132. Rub. 142-144
Eleg. m. Silberband 133. Rub. 143-145
Eleg. m. Silberband 134. Rub. 144-146
Eleg. m. Silberband 135. Rub. 145-147
Eleg. m. Silberband 136. Rub. 146-148
Eleg. m. Silberband 137. Rub. 147-149
Eleg. m. Silberband 138. Rub. 148-150
Eleg. m. Silberband 139. Rub. 149-151
Eleg. m. Silberband 140. Rub. 150-152
Eleg. m. Silberband 141. Rub. 151-153
Eleg. m. Silberband 142. Rub. 152-154
Eleg. m. Silberband 143. Rub. 153-155
Eleg. m. Silberband 144. Rub. 154-156
Eleg. m. Silberband 145. Rub. 155-157
Eleg. m. Silberband 146. Rub. 156-158
Eleg. m. Silberband 147. Rub. 157-159
Eleg. m. Silberband 148. Rub. 158-160
Eleg. m. Silberband 149. Rub. 159-161
Eleg. m. Silberband 150. Rub. 160-162
Eleg. m. Silberband 151. Rub. 161-163
Eleg. m. Silberband 152. Rub. 162-164
Eleg. m. Silberband 153. Rub. 163-165
Eleg. m. Silberband 154. Rub. 164-166
Eleg. m. Silberband 155. Rub. 165-167
Eleg. m. Silberband 156. Rub. 166-168
Eleg. m. Silberband 157. Rub. 167-169
Eleg. m. Silberband 158. Rub. 168-170
Eleg. m. Silberband 159. Rub. 169-171
Eleg. m. Silberband 160. Rub. 170-172
Eleg. m. Silberband 161. Rub. 171-173
Eleg. m. Silberband 162. Rub. 172-174
Eleg. m. Silberband 163. Rub. 173-175
Eleg. m. Silberband 164. Rub. 174-176
Eleg. m. Silberband 165. Rub. 175-177
Eleg. m. Silberband 166. Rub. 176-178
Eleg. m. Silberband 167. Rub. 177-179
Eleg. m. Silberband 168. Rub. 178-180
Eleg. m. Silberband 169. Rub. 179-181
Eleg. m. Silberband 170. Rub. 180-182
Eleg. m. Silberband 171. Rub. 181-183
Eleg. m. Silberband 172. Rub. 182-184
Eleg. m. Silberband 173. Rub. 183-185
Eleg. m. Silberband 174. Rub. 184-186
Eleg. m. Silberband 175. Rub. 185-187
Eleg. m. Silberband 176. Rub. 186-188
Eleg. m. Silberband 177. Rub. 187-189
Eleg. m. Silberband 178. Rub. 188-190
Eleg. m. Silberband 179. Rub. 189-191
Eleg. m. Silberband 180. Rub. 190-192
Eleg. m. Silberband 181. Rub. 191-193
Eleg. m. Silberband 182. Rub. 192-194
Eleg. m. Silberband 183. Rub. 193-195
Eleg. m. Silberband 184. Rub. 194-196
Eleg. m. Silberband 185. Rub. 195-197
Eleg. m. Silberband 186. Rub. 196-198
Eleg. m. Silberband 187. Rub. 197-199
Eleg. m. Silberband 188. Rub. 198-200
Eleg. m. Silberband 189. Rub. 199-201
Eleg. m. Silberband 190. Rub. 200-202
Eleg. m. Silberband 191. Rub. 201-203
Eleg. m. Silberband 192. Rub. 202-204
Eleg. m. Silberband 193. Rub. 203-205
Eleg. m. Silberband 194. Rub. 204-206
Eleg. m. Silberband 195. Rub. 205-207
Eleg. m. Silberband 196. Rub. 206-208
Eleg. m. Silberband 197. Rub. 207-209
Eleg. m. Silberband 198. Rub. 208-210
Eleg. m. Silberband 199. Rub. 209-211
Eleg. m. Silberband 200. Rub. 210-212
Eleg. m. Silberband 201. Rub. 211-213
Eleg. m. Silberband 202. Rub. 212-214
Eleg. m. Silberband 203. Rub. 213-215
Eleg. m. Silberband 204. Rub. 214-216
Eleg. m. Silberband 205. Rub. 215-217
Eleg. m. Silberband 206. Rub. 216-218
Eleg. m. Silberband 207. Rub. 217-219
Eleg. m. Silberband 208. Rub. 218-220
Eleg. m. Silberband 209. Rub. 219-221
Eleg. m. Silberband 210. Rub. 220-222
Eleg. m. Silberband 211. Rub. 221-223
Eleg. m. Silberband 212. Rub. 222-224
Eleg. m. Silberband 213. Rub. 223-225
Eleg. m. Silberband 214. Rub. 224-226
Eleg. m. Silberband 215. Rub. 225-227
Eleg. m. Silberband 216. Rub. 226-228
Eleg. m. Silberband 217. Rub. 227-229
Eleg. m. Silberband 218. Rub. 228-230
Eleg. m. Silberband 219. Rub. 229-231
Eleg. m. Silberband 220. Rub. 230-232
Eleg. m. Silberband 221. Rub. 231-233
Eleg. m. Silberband 222. Rub. 232-234
Eleg. m. Silberband 223. Rub. 233-235
Eleg. m. Silberband 224. Rub. 234-236
Eleg. m. Silberband 225. Rub. 235-237
Eleg. m. Silberband 226. Rub. 236-238
Eleg. m. Silberband 227. Rub. 237-239
Eleg. m. Silberband 228. Rub. 238-240
Eleg. m. Silberband 229. Rub. 239-241
Eleg. m. Silberband 230. Rub. 240-242
Eleg. m. Silberband 231. Rub. 241-243
Eleg. m. Silberband 232. Rub. 242-244
Eleg. m. Silberband 233. Rub. 243-245
Eleg. m. Silberband 234. Rub. 244-246
Eleg. m. Silberband 235. Rub. 245-247
Eleg. m. Silberband 236. Rub. 246-248
Eleg. m. Silberband 237. Rub. 247-249
Eleg. m. Silberband 238. Rub. 248-250
Eleg. m. Silberband 239. Rub. 249-251
Eleg. m. Silberband 240. Rub. 250-252
Eleg. m. Silberband 241. Rub. 251-253
Eleg. m. Silberband 242. Rub. 252-254
Eleg. m. Silberband 243. Rub. 253-255
Eleg. m. Silberband 244. Rub. 254-256
Eleg. m. Silberband 245. Rub. 255-257
Eleg. m. Silberband 246. Rub. 256-258
Eleg. m. Silberband 247. Rub. 257-259
Eleg. m. Silberband 248. Rub. 258-260
Eleg. m. Silberband 249. Rub. 259-261
Eleg. m. Silberband 250. Rub. 260-262
Eleg. m. Silberband 251. Rub. 261-263
Eleg. m. Silberband 252. Rub. 262-264
Eleg. m. Silberband 253. Rub. 263-265
Eleg. m. Silberband 254. Rub. 264-266
Eleg. m. Silberband 255. Rub. 265-267
Eleg. m. Silberband 256. Rub. 266-268
Eleg. m. Silberband 257. Rub. 267-269
Eleg. m. Silberband 258. Rub. 268-270
Eleg. m. Silberband 259. Rub. 269-271
Eleg. m. Silberband 260. Rub. 270-272
Eleg. m. Silberband 261. Rub. 271-273
Eleg. m. Silberband 262. Rub. 272-274
Eleg. m. Silberband 263. Rub. 273-275
Eleg. m. Silberband 264. Rub. 274-276
Eleg. m. Silberband 265. Rub. 275-277
Eleg. m. Silberband 266. Rub. 276-278
Eleg. m. Silberband 267. Rub. 277-279
Eleg. m. Silberband 268. Rub. 278-280
Eleg. m. Silberband 269. Rub. 279-281
Eleg. m. Silberband 270. Rub. 280-282
Eleg. m. Silberband 271. Rub. 281-283
Eleg. m. Silberband 272. Rub. 282-284
Eleg. m. Silberband 273. Rub. 283-285
Eleg. m. Silberband 274. Rub. 284-286
Eleg. m. Silberband 275. Rub. 285-287
Eleg. m. Silberband 276. Rub. 286-288
Eleg. m. Silberband 277. Rub. 287-289
Eleg. m. Silberband 278. Rub. 288-290
Eleg. m. Silberband 279. Rub. 289-291
Eleg. m. Silberband 280. Rub. 290-292
Eleg. m. Silberband 281. Rub. 291-293
Eleg. m. Silberband 282. Rub. 292-294
Eleg. m. Silberband 283. Rub. 293-295
Eleg. m. Silberband 284. Rub. 294-296
Eleg. m. Silberband 285. Rub. 295-297
Eleg. m. Silberband 286. Rub. 296-298
Eleg. m. Silberband 287. Rub. 297-299
Eleg. m. Silberband 288. Rub. 298-300
Eleg. m. Silberband 289. Rub. 299-301
Eleg. m. Silberband 290. Rub. 300-302
Eleg. m. Silberband 291. Rub. 301-303
Eleg. m. Silberband 292. Rub. 302-304
Eleg. m. Silberband 293. Rub. 303-305
Eleg. m. Silberband 294. Rub. 304-306
Eleg. m. Silberband 295. Rub. 305-307
Eleg. m. Silberband 296. Rub. 306-308
Eleg. m. Silberband 297. Rub. 307-309
Eleg. m. Silberband 298. Rub. 308-310
Eleg. m. Silberband 299. Rub. 309-311
Eleg. m. Silberband 300. Rub. 310-312
Eleg. m. Silberband 301. Rub. 311-313
Eleg. m. Silberband 302. Rub. 312-314
Eleg. m. Silberband 303. Rub. 313-315
Eleg. m. Silberband 304. Rub. 314-316
Eleg. m. Silberband 305. Rub. 315-317
Eleg. m. Silberband 306. Rub. 316-318
Eleg. m. Silberband 307. Rub. 317-319
Eleg. m. Silberband 308. Rub. 318-320
Eleg. m. Silberband 309. Rub. 319-321
Eleg. m. Silberband 310. Rub. 320-322
Eleg. m. Silberband 311. Rub. 321-323
Eleg. m. Silberband 312. Rub. 322-324
Eleg. m. Silberband 313. Rub. 323-325
Eleg. m. Silberband 314. Rub. 324-326
Eleg. m. Silberband 315. Rub. 325-327
Eleg. m. Silberband 316. Rub. 326-328
Eleg. m. Silberband 317. Rub. 327-329
Eleg. m. Silberband 318. Rub. 328-330
Eleg. m. Silberband 319. Rub. 329-331
Eleg. m. Silberband 320. Rub. 330-332
Eleg. m. Silberband 321. Rub. 331-333
Eleg. m. Silberband 322. Rub. 332-334
Eleg. m. Silberband 323. Rub. 333-335
Eleg. m. Silberband 324. Rub. 334-336
Eleg. m. Silberband 325. Rub. 335-337
Eleg. m. Silberband 326. Rub. 336-338
Eleg. m. Silberband 327. Rub. 337-339
Eleg. m. Silberband 328. Rub. 338-340
Eleg. m. Silberband 329. Rub. 339-341
Eleg. m. Silberband 330. Rub. 340-342
Eleg. m. Silberband 331. Rub. 341-343
Eleg. m. Silberband 332. Rub. 342-344
Eleg. m. Silberband 333. Rub. 343-345
Eleg. m. Silberband 334. Rub. 344-346
Eleg. m. Silberband 335. Rub. 345-347
Eleg. m. Silberband 336. Rub. 346-348
Eleg. m. Silberband 337. Rub. 347-349
Eleg. m. Silberband 338. Rub. 348-350
Eleg. m. Silberband 339. Rub. 349-351
Eleg. m. Silberband 340. Rub. 350-352
Eleg. m. Silberband 341. Rub. 351-353
Eleg. m. Silberband 342. Rub. 352-354
Eleg. m. Silberband 343. Rub. 353-355
Eleg. m. Silberband 344. Rub. 354-356
Eleg. m. Silberband 345. Rub. 355-357
Eleg. m. Silberband 346. Rub. 356-358
Eleg. m. Silberband 347. Rub. 357-359
Eleg. m. Silberband 348. Rub. 358-360
Eleg. m. Silberband 349. Rub. 359-361
Eleg. m. Silberband 350. Rub. 360-362
Eleg. m. Silberband 351. Rub. 361-363
Eleg. m. Silberband 352. Rub. 362-364
Eleg. m. Silberband 353. Rub. 363-365
Eleg. m. Silberband 354. Rub. 364-366
Eleg. m. Silberband 355. Rub. 365-367
Eleg. m. Silberband 356. Rub. 366-368
Eleg. m. Silberband 357. Rub. 367-369
Eleg. m. Silberband 358. Rub. 368-370
Eleg. m. Silberband 359. Rub. 369-371
Eleg. m. Silberband 360. Rub. 370-372
Eleg. m. Silberband 361. Rub. 371-373
Eleg. m. Silberband 362. Rub. 372-374
Eleg. m. Silberband 363. Rub. 373-375
Eleg. m. Silberband 364. Rub. 374-376
Eleg. m. Silberband 365. Rub. 375-377
Eleg. m. Silberband 366. Rub. 376-378
Eleg. m. Silberband 367. Rub. 377-379
Eleg. m. Silberband 368. Rub. 378-380
Eleg. m. Silberband 369. Rub. 379-381
Eleg. m. Silberband 370. Rub. 380-382
Eleg. m. Silberband 371. Rub. 381-383
Eleg. m. Silberband 372. Rub. 382-384
Eleg. m. Silberband 373. Rub. 383-385
Eleg. m. Silberband 374. Rub. 384-386
Eleg. m. Silberband 375. Rub. 385-387
Eleg. m. Silberband 376. Rub. 386-388
Eleg. m. Silberband 377. Rub. 387-389
Eleg. m. Silberband 378. Rub. 388-390
Eleg. m. Silberband 379. Rub. 389-391
Eleg. m. Silberband 380. Rub. 390-392
Eleg. m. Silberband 381. Rub. 391-393
Eleg. m. Silberband 382. Rub. 392-394
Eleg. m. Silberband 383. Rub. 393-395
Eleg. m. Silberband 384. Rub. 394-396
Eleg. m. Silberband 385. Rub. 395-397
Eleg. m. Silberband 386. Rub. 396-398
Eleg. m. Silberband 387. Rub. 397-399
Eleg. m. Silberband 388. Rub. 398-400
Eleg. m. Silberband 389. Rub. 399-401
Eleg. m. Silberband 390. Rub. 400-402
Eleg. m. Silberband 391. Rub. 401-403
Eleg. m. Silberband 392. Rub. 402-404
Eleg. m. Silberband 393. Rub. 403-405
Eleg. m. Silberband 394. Rub. 404-406
Eleg. m. Silberband 395. Rub. 405-407
Eleg. m. Silberband 396. Rub. 406-408
Eleg. m. Silberband 397. Rub. 407-409
Eleg. m. Silberband 398. Rub. 408-410
Eleg. m. Silberband 399. Rub. 409-411
Eleg. m. Silberband 400. Rub. 410-412
Eleg. m. Silberband 401. Rub. 411-413
Eleg. m. Silberband 402. Rub. 412-414
Eleg. m. Silberband 403. Rub. 413-415
Eleg. m. Silberband 404. Rub. 414-416
Eleg. m. Silberband 405. Rub. 415-417
Eleg. m. Silberband 406. Rub. 416-418
Eleg. m. Silberband 407. Rub. 417-419
Eleg. m. Silberband 408. Rub. 418-420
Eleg. m. Silberband 409. Rub. 419-421
Eleg. m. Silberband 410. Rub. 420-422
Eleg. m. Silberband 411. Rub. 421-423
Eleg. m. Silberband 412. Rub. 422-424
Eleg. m. Silberband 413. Rub. 423-425
Eleg. m. Silberband 414. Rub. 424-426
Eleg. m. Silberband 415. Rub. 425-427
Eleg. m. Silberband 416. Rub. 426-428
Eleg. m. Silberband 417. Rub. 427-429
Eleg. m. Silberband 418. Rub. 428-430
Eleg. m. Silberband 419. Rub. 429-431
Eleg. m. Silberband 420. Rub. 430-432
Eleg. m. Silberband 421. Rub. 431-433
Eleg. m. Silberband 422. Rub. 432-434
Eleg. m. Silberband 423. Rub. 433-435
Eleg. m. Silberband 424. Rub. 434-436
Eleg. m. Silberband 425. Rub. 435-437
Eleg. m. Silberband 426. Rub. 436-438
Eleg. m. Silberband 427. Rub. 437-439
Eleg. m. Silberband 428. Rub. 438-440
Eleg. m. Silberband 429. Rub. 439-441
Eleg. m. Silberband 430. Rub. 440-442
Eleg. m. Silberband 431. Rub. 441-443
Eleg. m. Silberband 432. Rub. 442-444
Eleg. m. Silberband 433. Rub. 443-445
Eleg. m. Silberband 434. Rub. 444-446
Eleg. m. Silberband 435. Rub. 445-447
Eleg. m. Silberband 436. Rub. 446-448
Eleg. m. Silberband 437. Rub. 447-449
Eleg. m. Silberband 438. Rub. 448-450
Eleg. m. Silberband 439. Rub. 449-451
Eleg. m. Silberband 440. Rub. 450-452
Eleg. m. Silberband 441. Rub. 451-453
Eleg. m. Silberband 442. Rub. 452-454
Eleg. m. Silberband 443. Rub. 453-455
Eleg. m. Silberband 444. Rub. 454-456